

Hitzeaktionsplan der Stadt Karlsruhe

Kapitel 1: Einführung.....	6
1.1 Das Projekt Plan °C.....	6
1.2 Ziele, Aufgaben und Inhalte eines Hitzeaktionsplans	7
Kapitel 2: Methodisches Vorgehen zur Erstellung des Hitzeaktionsplans in Karlsruhe	8
2.1 Bestands- und Bedarfsanalyse	8
2.2 Maßnahmenplanung.....	9
2.3 Struktur und Aufbau des Maßnahmenteils	9
Kapitel 3: Maßnahmenpaket Gesamtbevölkerung	11
3.1 Information und Kommunikation	11
3.1.1 Kommunikation der Hitzewarnungen	11
HW-1: Information über das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes.....	11
HW-2: Verbreitung der Hitzewarnungen an Bürger*innen	12
3.1.2 Informationskampagnen zu Hitze und Gesundheit.....	12
IK-1: Telefonisches Informationsangebot („Hitzetelefon“)	12
IK-2: Plakat- und Videokampagnen zu hitzeangepasstem Verhalten und kühlen Räumen	13
IK-3: Informationsmaterial zu hitzeangepasstem Verhalten: Hitzeknigge und Hitzeflyer.....	14
IK-4: Informationsmaterial zu kühlen Orten und Trinkbrunnen: „Stadtplan für heiße Tage“	15
IK-5: Informationen in lokalen Printmedien, sozialen Medien und Apps	16
IK-6: Beiträge bei lokalen Radiosendern	17
IK-7: Vernetzung und Veranstaltungen zu gesundheits- und klimabezogenen Themen.....	17
IK-8: „Kühle Routen“ und Hitzespaziergänge in der Stadt.....	18
3.2 Bereitstellung kühler Räume	18
KR: Bestandsaufnahme und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügbarkeit öffentlicher kühler Räume	19
3.3 Hitzeschutz an und in Gebäuden	20
BTH-1: Erarbeiten eines Konzepts für sommerlichen Wärmeschutz an städtischen Gebäuden	20
BTH-2: Einzelmaßnahmen zum Hitzeschutz und der Steigerung der Aufenthaltsqualität	20
BTH-3: Reduzierung der Hitzeexposition an städtischen Gebäuden.....	21
BTH-4: Unterstützung und Sensibilisierung der Nutzer*innen städtischer Gebäude	21
BTH-5: Information zur Reduzierung der Hitzeexposition an privaten Gebäuden	22
3.4 Unterstützungsangebote	22
UTS-1: Öffentliche Toiletten	22
UTS-2: Zugang zu Sonnenschutzmitteln	23
3.5 Kommunale Verwaltung und Bürgerservice.....	23
BVS-1: Sensibilisierung und Schutz städtischer Mitarbeitender mit Kontakt zur Bevölkerung	23
BVS-2: Organisatorische Maßnahmen im städtischen Bürgerservice.....	24
BVS-3: Aufklärung über hitzebedingte Erkrankungen im Rahmen von Erste-Hilfe-Schulungen	24
3.6 Gesundheits- und Notfallversorgung.....	25
GES-1: Information über einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne für Kliniken.....	25
GES-2: Information über organisatorische Maßnahmen im Gesundheitswesen.....	26
3.7 Veranstaltungswesen	27

VER-1: Hitzeschutz bei städtischen Großveranstaltungen	27
VER-2: Information über Hitzeschutz für private Veranstaltungen.....	28
Kapitel 4: Maßnahmen für ausgewählte Risikofaktoren	29
4.1 Personenbezogene und gesundheitliche Merkmale	29
4.1.1 Schwangerschaft, Säuglingsalter und Stillzeit	29
SST-1: Kühle Räume für Eltern, die ihre Säuglinge füttern und stillen.....	29
SST-2: Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Bezugspersonen und der Zielgruppe zu Hitzeschutz im Rahmen von Schwangerschaft, Stillzeit und Säuglingsalter .	29
SST-3: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze auf Schwangere, Stillende und Säuglinge	30
4.1.2 Klein- und Schulkindalter	31
KKJ-1: Organisatorische Maßnahmen in KiTas	31
KKJ-2: Organisatorische Maßnahmen in Schulen.....	31
KKJ-3: Organisatorische Maßnahmen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	32
KKJ-4: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Bezugspersonen der Zielgruppe Klein- und Schulkinder	33
KKJ-5: Bildungs- und Unterstützungsangebote für KiTas	34
KKJ-6: Bildungs- und Unterstützungsangebote für Schulen.....	34
KKJ-7: Bildungs- und Unterstützungsangebote für die offene Kinder- und Jugendarbeit.....	35
KKJ-8: Hitzeangepasste außerschulische Lern- und Bildungsräume.....	35
KKJ-9: Hitzeangepasste Spielmöglichkeiten	36
KKJ-10: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze auf Klein- und Schulkinder ab 6 Jahren	37
4.1.3 Hochaltrigkeit.....	37
HAG-1: Hitzepatenschaften zur Unterstützung im Alltag	37
HAG-2: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache der Zielgruppe zu Hitzeschutz bei Hochaltrigkeit	38
HAG-3: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze bei Hochaltrigkeit	39
HAG-4: Vorträge und Veranstaltungen zu Hitzeschutz für hochaltrige Menschen	39
HAG-5: Hitzeangepasste Angebote der „Bewegten Apotheke“	40
4.1.4 Akute und chronische Erkrankungen.....	41
CAE-1: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen	41
CAE-2: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze auf chronische und akute Erkrankungen	41
4.1.5 Suchtmittelkonsum.....	42
SE-1: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Menschen, die Suchtmittel konsumieren.....	42
SE-2: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze bei Suchtmittelgebrauch	43
4.1.6 Pflegebedürftigkeit	43
Häusliche Pflege.....	43

PB-1: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von pflegebedürftigen Menschen sowie ihren Betreuungspersonen	43
PB-2: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze bei Pflegebedürftigkeit und (Schwer)Behinderung	44
Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen	45
SAP-1: Information über einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne in der stationären und ambulanten Pflege	45
SAP-2: Begehung und Beratung von Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege	46
4.2 Exposition	47
4.2.1 Wohnungs- oder Obdachlosigkeit	47
WOU-1: Organisatorische Maßnahmen in Tageseinrichtungen und Sammelunterkünften	47
WOU-2: Zielgruppengerechte Unterstützungsangebote für Wohnungs- oder Obdachlose	47
WOU-3: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Wohnungs- und Obdachlosen	48
WOU-4: Hitzeangepasste Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum	49
WOU-5: Informationskampagne zu Hitze mit Schwerpunkt Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit	49
4.2.2 Arbeitsumfeld	50
ARB-1: Organisatorische Maßnahmen zum Arbeitsschutz in der Verwaltung	50
ARB-2: Informationskampagne zu Hitze und Arbeitsschutz für die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung	51
4.2.3 Sport	51
SPO-1: Hitzeangepasste Sportangebote	51
SPO-2: Informationskampagne zu Hitze mit Schwerpunkt Sport	52
4.3 Geringe Anpassungskapazitäten	53
4.3.1 Fehlende soziale Teilhabe	53
IE-1: Erfassung und Unterstützung hochvulnerabler, sozial isolierter Personen	53
IE-2: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von potenziell sozial isolierten Menschen über das Gesundheitswesen	54
IE-3: Kampagne zur Stärkung sozialer Teilhabe und Nachbarschaftshilfe	54
4.3.2 Fehlende finanzielle Ressourcen	55
FR: Unterstützung der individuellen Anpassungskapazität durch die Karlsruher Pässe	55
Kapitel 5: Umsetzung des Hitzeaktionsplans	56
5.1 Dezentrale Umsetzung durch die verantwortlichen Dienststellen	56
5.2 Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit	56
5.3 Monitoring, Evaluierung und Fortschreibung	57
Anhang	58
A.1 Übersicht der Maßnahmen und Zuständigkeiten des Hitzeaktionsplans Karlsruhe	58
A.2 Hintergrundinformationen zu Hitze und Gesundheit	65
A.3 Hintergrundinformationen zu Risikofaktoren	66
A.4 Hitzeaktionsplanung in Frankreich (Plan Canicule)	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeithorizonte der kommunalen Hitzeaktionsplanung	8
Abbildung 2: Übersicht der Maßnahmenaufteilung	10

Abkürzungsverzeichnis

AfStA	Amt für Stadtentwicklung
ARB	Maßnahmen für den Bereich Arbeit
BD	Branddirektion
BOA	Bauordnungsamt
BTH	Maßnahmen für die Gesamtbevölkerung für baulich-technischen Hitzeschutz an und in Gebäuden
BVS	Maßnahmen für den Bürgerservice
CAE	Maßnahmen für die Risikofaktoren akute oder chronische Erkrankungen
FR	Maßnahmen für den Risikofaktor fehlende finanzielle Ressourcen
GA	Gesundheitsamt
GBA	Gartenbauamt
GES	Maßnahmen für die Gesundheits- und Notfallversorgung
HAG	Maßnahmen für den Risikofaktor Hochaltrigkeit
HGW	Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft
HW	Maßnahmen zur Kommunikation der Hitzewarnung
IE	Maßnahmen für den Risikofaktor Soziale Isolation
IK	Maßnahmen für die Gesamtbevölkerung zur Information und Kommunikation
IT	Amt für Informationstechnik und Digitalisierung
KKJ	Maßnahmen für den Risikofaktor Klein- und Schulkindalter
KME	Karlsruhe Marketing und Event GmbH
KR	Maßnahmen für die Gesamtbevölkerung zur Bereitstellung von kühlen Räumen
LA	Liegenschaftsamt
OA	Ordnungsamt
PB	Maßnahmen für den Risikofaktor Pflegebedürftigkeit
PIA	Presse- und Informationsamt
POA	Personal- und Organisationsamt
SAP	Maßnahmen für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen
SE	Maßnahmen für den Risikofaktor Suchtmittelgebrauch
SJB	Sozial- und Jugendbehörde
SPO	Maßnahmen für den Bereich Sport
SST	Maßnahmen für die Risikofaktoren Schwangerschaft, Stillzeit und Säuglingsalter
StJA	Stadtjugendausschuss
StPIA	Stadtplanungsamt

5

SuS	Schul- und Sportamt
UA	Umwelt- und Arbeitsschutz
UTS	Maßnahmen zur Unterstützung der Gesamtbevölkerung
VER	Maßnahmen für Veranstaltungen
WOU	Maßnahmen für die Risikofaktoren Wohnungs- und Obdachlosigkeit
ZJD	Zentraler Juristischer Dienst

Kapitel 1: Einführung

Karlsruhe ist durch die Lage am Oberrheingraben eine Großstadt mit besonders hoher Wärmebelastung. Verstärkt durch den Klimawandel werden Hitzewellen mit hohen Temperaturen am Tag und fehlender Abkühlung in der Nacht in den Sommermonaten in Zukunft häufiger auftreten und länger andauern.¹

Die Zunahme von heißen Tagen, Tropennächten und Hitzeperioden stellt ein Gesundheitsrisiko für die Karlsruher Bevölkerung dar, insbesondere für die aufgrund eines oder mehrerer Risikofaktoren als besonders vulnerabel geltenden Bevölkerungsgruppen (vgl. Anhang A.1 Klimawandel und Gesundheit).² Hitze ist damit eines der zentralen Themen der Karlsruher Klimaanpassungsstrategie.³ Darin werden in 16 Handlungsfeldern die wichtigsten Herausforderungen der Klimaanpassung in Karlsruhe identifiziert und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Im Handlungsfeld Gesundheit werden den negativen Auswirkungen von Hitze auf die menschliche Gesundheit mit der Konzeption eines Hitzeaktionsplans (HAP) Rechnung getragen. Die Idee eines Hitzeaktionsplans für Karlsruhe entstand bereits im Sommer 2018 aus dem Austausch der Gemeinderät*innen von Karlsruhe und Nancy. Die Stellungnahme der Verwaltung auf den entsprechenden Antrag (Hitzeplan für Karlsruhe, 2018/0516) zur Einrichtung einer Projektstelle zur Konzeption des HAP wurde 2019 im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit sowie im Sozialausschuss beraten und unterstützt. Mit der Fortschreibung der Karlsruher Klimaanpassungsstrategie im Jahr 2021 wurde die Konzeption eines HAP als Maßnahme GE-8 im Handlungsfeld Gesundheit als Teil der Klimaanpassung in Karlsruhe aufgenommen.

1.1 Das Projekt Plan °C

Der Karlsruher HAP wurde im Rahmen des Verbundprojekts Plan °C⁴ zusammen mit der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) als Projektpartnern erarbeitet. Das Vorhaben wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) als kommunales Leuchtturmvorhaben der Deutschen Anpassungsstrategie unter dem Förderkennzeichen 67DAS261C gefördert.⁵ In diesem Rahmen wurde auch eine auf zwei Jahre befristete Personalstelle für die Erarbeitung des Hitzeaktionsplans für Karlsruhe mit Bundesmitteln gefördert.

Als inhaltliche Grundlage dienten im Projekt die Leitlinien für Hitzeaktionspläne der Weltgesundheitsorganisation (WHO)⁶ sowie die Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.⁷

Nach diesen Handlungsempfehlungen wurden im Rahmen des Projekts Plan °C in den beiden Projektstädten Düsseldorf und Karlsruhe jeweils lokal angepasste Hitzeaktionspläne ausgearbeitet. Das Projekt wurde in

¹ International existiert keine einheitliche Definition des Begriffs Hitzewelle. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) spricht von einer Hitzewelle, sobald die Temperatur an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen über 28 °C liegt.

² <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-hitze#gesundheitsrisiko-hitze>

³ <https://www.karlsruhe.de/klimaanpassungsstrategie>

⁴ °C verweist zum einen auf den Temperaturaspekt, zum anderen nimmt das Projekt damit Bezug auf die französische Hitzeaktionsplanung (*Plan Canicule*).

⁵ https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/DAS_Anpassung_an_den_Klimawandel/241204_Gefoerderte_Projekte_DAS-Programm_JJ_LS_Dezember_2024_CPS_bf.pdf

⁶ Heat-health action plans: Guidance (2008) <https://www.who.int/publications/i/item/9789289071918>

⁷ Handlungsempfehlungen der Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (2017) https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

beiden Städten und bundesweit durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet und richtete 2023 und 2024 den bundesweiten Austausch im Rahmen des Städtedialogs zu Hitzeschutz aus.

Projektbegleitend wurde ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über Runde Tische und trilaterale Austauschgespräche von Düsseldorf und Karlsruhe mit deutschen Kommunen (Dresden, Köln, Mannheim, Stuttgart, Worms, Würzburg) sowie Behörden (Landeszentrum Gesundheit NRW, Kompetenzzentrum Klimawandel der LUBW, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg) gepflegt. Darüber hinaus ist in den Karlsruher HAP die langjährige Praxiserfahrung ausgewählter französischer Städte mit Hitzeaktionsplänen eingeflossen, die in verschiedenen Austauschrunden erfasst wurden.

1.2 Ziele, Aufgaben und Inhalte eines Hitzeaktionsplans

Ziel eines Hitzeaktionsplans ist die Reduktion und im besten Fall Vermeidung von Hitzemortalität und Hitzemorbidity in einer akuten Hitzeperiode. Darüber hinaus soll ein HAP zum präventiven Schutz menschlicher Gesundheit durch Stärkung der Hitzekompetenz und zum Erhalt der Lebensqualität beitragen. Mit geeigneten Maßnahmen sollen Bedingungen geschaffen werden, unter denen für alle Bürger*innen auch bei hohen Temperaturen die Möglichkeit zu einem gesunden Leben gegeben ist.

Ein HAP definiert zur Umsetzung der Ziele Hitzeschutzmaßnahmen und legt die entsprechenden Zuständigkeiten und Zeithorizonte zur Umsetzung dieser Maßnahmen fest: Was ist vor, während und nach einer Hitzewelle zu tun, um die Bevölkerung adäquat zu schützen? Die inhaltliche Basis der Hitzeaktionsplanung bilden nach den Handlungsempfehlungen des Bundes folgende acht thematische Kernelemente:

- Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Hitzewarnsystem
- Information und Kommunikation hitzebedingter Gesundheitsrisiken
- Hitzereduzierung in Innenräumen
- Besondere Maßnahmen für Risikogruppen
- Vorbereitung der Gesundheits- und Sozialsysteme
- Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
- Monitoring und Evaluierung

Die Umsetzung der Kernelemente erstreckt sich mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen über vier Zeithorizonte (s. Abb. 1).

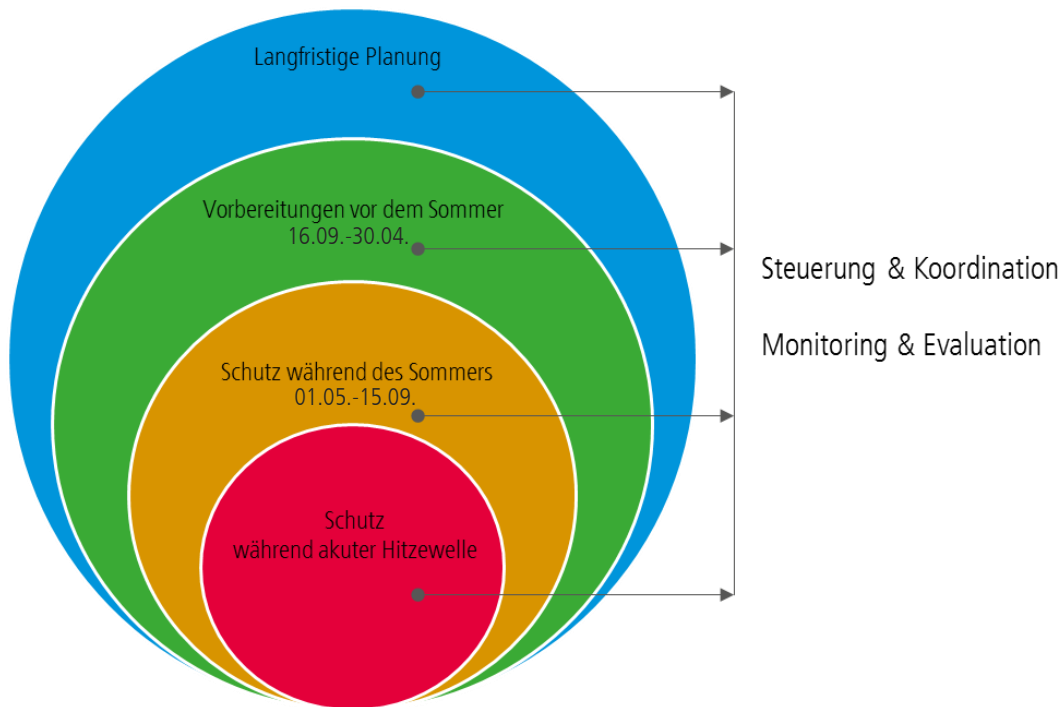


Abbildung 1: Zeithorizonte der kommunalen Hitzeaktionsplanung⁸

Nach der Definition des Deutschen Wetterdienstes (DWD) handelt es sich bei einer Hitzewelle um eine mehrtägige Periode mit ungewöhnlich hoher thermischer Belastung.⁹ Nach dem Hitzewarnsystem des DWD wird eine Hitzewarnung dann herausgegeben, wenn die „gefühlte Temperatur“ die Warnschwelle von 32 °C (Warnung vor starker Wärmebelastung inklusive geringer nächtliche Abkühlung) bzw. 38 °C (Warnung vor extremer Wärmebelastung) überschreitet.¹⁰

Kapitel 2: Methodisches Vorgehen zur Erstellung des Hitzeaktionsplans in Karlsruhe

2.1 Bestands- und Bedarfsanalyse

In Karlsruhe wurde zunächst eine Bestands- und Bedarfsanalyse zu Maßnahmen und Angeboten zur Hitzebewältigung durchgeführt. Hierzu wurden zum einen bestehende Planungen und Konzepte ausgewertet. Die Karlsruher Klimaanpassungsstrategie und der städtische Rahmenplan Klimaanpassung benennen beispielsweise bereits Maßnahmen zur klimaangepassten Stadtentwicklung und -planung, wie zum Beispiel den Bebauungsplan „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“ (Grünsatzung) sowie das Förderprogramm für private Begrünung. Auch zu baulich-technischen Maßnahmen zur Reduzierung der Hitzebelastung in Innenräumen finden sich in diesen beiden Konzepten bereits

⁸ Handlungsempfehlungen der Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

⁹ „Der Schwellenwert liegt bei etwa 32°C, kann aber aufgrund eines Akklimatisierungseffektes bei Ereignissen im Frühsommer etwas niedriger und im Hochsommer etwas höher liegen.“ <https://www.dwd.de/DE/leistungen/hitzewarnung/hitzewarnung.html>

¹⁰ Der DWD nutzt für Hitzewarnungen bzw. zur Einschätzung gesundheitlicher Auswirkungen die Berechnung der „Gefühlten Temperatur“ (Temperatur, Luftfeuchte und Windgeschwindigkeit sowie UV-Strahlung) mittels des Klima-Michel-Modells.

www.dwd.de/DE/klimaumwelt/ku_beratung/gesundheits/therm_belast/geftempschwuele_node.html und Erklärvideo zum DWD-Hitzewarnsystem: www.youtube.com/watch?v=ObxMGMKSRs0&t=63s

Empfehlungen und Maßnahmen. Zum anderen wurden für die Bestands- und Bedarfsanalyse verschiedene Austauschformate, wie zum Beispiel ämterübergreifende Austauschtreffen, zahlreiche bilaterale Gespräche mit verwaltungsinternen sowie externen Akteur*innen sowie die Kommunale Gesundheitskonferenz 2024 genutzt. Insgesamt wurden bei diesem Arbeitsschritt mehr als hundert Akteur*innen der kommunalen Verwaltung sowie nicht-städtischer Institutionen beteiligt.

Dazu zählen verschiedene kommunale Dienststellen unter anderem das Bauordnungsamt, die Branddirektion, das Forstamt, das Gartenbauamt, das Gesundheitsamt, das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, das Liegenschaftsamt, das Ordnungs- und Bürgeramt, die Ortsverwaltungen, das Personal- und Organisationsamt, das Presse- und Informationsamt, das Schul- und Sportamt, das Amt für Stadtentwicklung, der Stadtjugendausschuss, das Stadtplanungsamt, die Sozial- und Jugendbehörde, der Umwelt- und Arbeitsschutz sowie der Zentrale Juristische Dienst.

Des Weiteren wurden auch städtische Gesellschaften und weitere Institutionen beziehungsweise Gremien eingebunden, die eng mit der kommunalen Verwaltung in Verbindung stehen, wie zum Beispiel das Internationale Begegnungszentrum Karlsruhe e.V., die KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH, Sozialpädagogische Alternativen e.V., das Städtische Klinikum, der Stadtseniorenrat und die Stadtwerke Karlsruhe.

Darüber hinaus wurden auch nicht-städtische Institutionen beteiligt, unter anderem folgende: AOK Karlsruhe, Apothekerschaft Karlsruhe, Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine, Ärzteschaft Karlsruhe, a tip: tap e.V., AWO Karlsruhe, Bahnhoßmission, Evangelische Kirche Karlsruhe, Health For Future e.V. Ortsgruppe Karlsruhe, ViDia Christliche Kliniken Karlsruhe,

2.2 Maßnahmenplanung

Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse wurden dokumentiert und im nächsten Schritt mit den Handlungsempfehlungen des Bundes¹¹ abgeglichen. Hierbei wurden Maßnahmen identifiziert, die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe empfohlen werden, aber in Karlsruhe bisher nicht implementiert sind. Auf dieser Grundlage sowie ausgehend von den im Projekt zusammengetragenen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis wurden Maßnahmen formuliert und in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen Zuständigkeiten sowie Handlungsabläufe innerhalb der Stadtverwaltung definiert.

2.3 Struktur und Aufbau des Maßnahmenteils

Die insgesamt 64 Maßnahmen des Karlsruher Hitzeaktionsplans gelten für das gesamte Stadtgebiet und fokussieren sich auf die Handlungsbereiche der Stadtverwaltung. Bei Maßnahmen, die im Wirkungsgebiet außerhalb der kommunalen Verantwortung liegen, setzt die Stadtverwaltung auf die vielerorts bereits bestehende gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen nicht-städtischen Einrichtungen. Darüber hinaus kann die Stadt als gutes Beispiel vorangehen und mit Beratungs- und Informationsangeboten zur Sensibilisierung beitragen.

Die Maßnahmen sind Zielgruppen in zwei Oberkategorien zugeordnet: Maßnahmen für die Gesamtbevölkerung und Maßnahmen für Menschen, auf die bestimmte Risikofaktoren zutreffen. (s. Abb.

¹¹ Handlungsempfehlungen der Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf

2). Alle Maßnahmen bedürfen einer kontinuierlichen Steuerung und Koordination. Um die Maßnahmen langfristig und nachhaltig implementieren zu können, ist zudem ein Monitoring mit Evaluation erforderlich.





Bei den Maßnahmen für die Gesamtbevölkerung geht es primär um die Sensibilisierung durch geeignete Information bzw. Kommunikation sowie die Bereitstellung von unterstützenden Angeboten, wie kühlen Räumen oder Trinkwasser im öffentlichen Raum. Darüber hinaus werden der städtische Bürgerservice, die Gesundheits- und Notfallversorgung und der Bereich Veranstaltungsmanagement betrachtet.

Bei den Maßnahmen für ausgewählte Risikofaktoren geht es um die Bedarfe von Menschen, die aufgrund eines oder mehrerer Risikofaktoren besonders hitzevulnerabel sind.¹²

Steuerung & Koordination	Monitoring & Evaluation	Maßnahmen für die Gesamtbevölkerung					
		Information & Kommunikation	Hitzereduzierung in Innenräumen	Unterstützungsangebote	Maßnahmen im Bürgerservice	Maßnahmen in der Gesundheits- und Notfallversorgung	Maßnahmen für Veranstaltungen
		<ul style="list-style-type: none"> • Hitzewarnungen • Informationen zu Hitze und Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen kühler Räume • Hitzeschutz an und in Gebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> • Toiletten • UV-Schutz 			
		Maßnahmen für ausgewählte Risikofaktoren					
		Personenbezogene oder gesundheitliche Merkmale	Besondere Exposition		Geringe Anpassungskapazitäten		
		Maßnahmen für Hitzeschutz bei <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaft, Stillzeit und Säuglingsalter • Klein- und Schulkindalter • Hochaltrigkeit • Akute und chronische Erkrankungen • Suchtmittelkonsum • Pflegebedürftigkeit 	Maßnahmen für Hitzeschutz bei/im <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungs- oder Obdachlosigkeit • Arbeitsumfeld • Sport 		Maßnahmen für Hitzeschutz bei <ul style="list-style-type: none"> • Isolation und Einsamkeit • Geringen finanziellen Ressourcen 		

Abbildung 2: Übersicht der Maßnahmenaufteilung

Alle Maßnahmen sind mit einem einheitlichen Steckbrief hinterlegt, der eine allgemeine Beschreibung sowie eine zeitliche Einordnung der Arbeitsschritte umfasst sowie die Benennung einer oder mehrerer für die Umsetzung verantwortlicher Dienststellen. Außerdem werden die Maßnahmen auf Basis folgender Definitionen nach ihrer Priorität bewertet. Da mit der Umsetzung einiger Maßnahmen bereits begonnen wurde, werden diese zusätzlich durch ein Häkchen gekennzeichnet.

-  Niedrige Priorität: Maßnahmen, die zur Sensibilisierung der Bevölkerung dienen und zum Erhalt der Lebensqualität in Karlsruhe beitragen
-  Mittlere Priorität: Maßnahmen, die auf den Erhalt des Wohlbefindens bei Hitze abzielen und effektiv zur Gesundheitsvorsorge beitragen
-  Hohe Priorität: zentrale Schlüsselmaßnahmen, die wesentlich zur Reduktion von hitzebedingter Morbidität und Mortalität beitragen
-  Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde begonnen.

Schließlich enthalten die Steckbriefe jeweils eine Einschätzung der verantwortlichen Dienststellen zur Umsetzbarkeit der Maßnahmen. Es wurde insbesondere angegeben, ob die Maßnahme in das Alltagshandeln integriert werden kann oder ob die Umsetzung der Maßnahme zusätzliche Ressourcen erfordert.

¹² Für Hintergrundinformationen zu allen Risikofaktoren vgl. Kapitel 5.2.

Kapitel 3: Maßnahmenpaket Gesamtbevölkerung

3.1 Information und Kommunikation

3.1.1 Kommunikation der Hitzewarnungen

Als Konsequenz aus dem Hitzesommer 2003 hat der Deutsche Wetterdienst (DWD) ein deutschlandweites Hitzewarnsystem eingerichtet. Ziel ist es, kritische Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime rechtzeitig über eine drohende Hitzebelastung zu informieren, so dass adäquate Maßnahmen zum Schutz während eines Hitzeereignisses umgesetzt werden können. Darüber hinaus können sich auch Bürger*innen für den Erhalt der Hitzewarnungen anmelden.

Die Warnsaison des DWD beginnt im Mai und reicht bis in den August. Eine Warnung wird dann herausgegeben, wenn die „gefühlte Temperatur“ die Warnschwelle von 32 °C¹³ (Warnung vor starker Wärmebelastung inklusive geringer nächtliche Abkühlung) bzw. 38 °C (Warnung vor extremer Wärmebelastung) überschreitet.¹⁴

Der DWD informiert täglich bis 10:00 Uhr per E-Mail und Fax sowie auf der Website www.hitzewarnungen.de und der Warnwetter-App des DWD. Auch Anwendungen wie die NINA-App, KAT-Warn und viele Wetterapps greifen die Hitzewarnungen auf.

HW-1: Information über das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes

Beschreibung der Maßnahme
Alle Dienststellen sollen an das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes (DWD) angebunden sein, so dass während der Warnsaison alle an der Umsetzung von HAP-Maßnahmen beteiligten Ämter die DWD-Hitzewarnung erhalten. Das Sicherstellen von Erhalt und Weitergabe der Hitzewarnung innerhalb der Dienststellen obliegt den jeweiligen Ämtern.
Umsetzung
Die Maßnahme kann voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.) <ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn der Warnsaison werden alle Dienststellen dazu aufgerufen, sich in den Sommermonaten über den bevorzugten Kanal (Newsletter, App) über die Hitzewarnungen des DWD zu informieren sowie nach Eingang einer Hitzewarnung geeignete Maßnahmen umzusetzen (UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.) <ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Aktionen
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2 <ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Aktionen

¹³ „Der Schwellenwert liegt bei etwa 32°C, kann aber aufgrund eines Akklimatisationseffektes bei Ereignissen im Frühsommer etwas niedriger und im Hochsommer etwas höher liegen.“ <https://www.dwd.de/DE/leistungen/hitzewarnung/hitzewarnung.html>

¹⁴ Der DWD nutzt für Hitzewarnungen bzw. zur Einschätzung gesundheitlicher Auswirkungen die Berechnung der „Gefühlten Temperatur“ (Temperatur, Luftfeuchte und Windgeschwindigkeit sowie UV-Strahlung) mittels des Klima-Michel-Modells. Mehr zum Begriff Gefühlte Temperatur www.dwd.de/DE/klimaumwelt/ku_beratung/gesundheits/them_belast/gefempschwuele_node.html und Erklärvideo zum DWD-Hitzewarnsystem: www.youtube.com/watch?v=ObxMGMKSRs0&t=63s

HW-2: Verbreitung der Hitzewarnungen an Bürger*innen

Beschreibung der Maßnahme
<p>Die Hitzewarnungen sollen an die Karlsruher Bürger*innen kommuniziert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dazu wird bei Eingang einer Hitzewarnung auf der städtischen Startseite die Hitzewarnstufe eingeblendet und für weitere Informationen auf das städtische Hitzeportal verwiesen. • Ergänzend werden Warnmeldungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in den KA.App Kanal „Aktuelles aus dem Rathaus“ integriert. • Bei der ersten Hitzewarnung der Warnsaison wird eine Pressemitteilung mit einem Aufruf zum Abonnement der DWD-Hitzewarnung veröffentlicht. • Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Informationsanzeigen an Stadtbahn-Haltestellen zur Verbreitung der Hitzewarnung genutzt werden können
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>IT</u> • <u>UA</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
<p>Ohne zeitliche Beschränkung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeiten zur Verbreitung von Hitzewarnungen über Stadtbahn-Haltestellen (UA)
<p>Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Pressemitteilung zum DWD-Hitzewarnsystem inklusive Aufruf zum Abonnement der Hitzewarnungen (UA) • Sicherstellen der automatischen Einspeisung der Hitzewarnung auf der städtischen Website und der KA.App (IT)
<p>Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Aktionen
<p>Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der ersten Hitzewarnung der Warnsaison: Veröffentlichung einer Pressemitteilung zum DWD-Hitzewarnsystem inklusive Aufruf zum Abonnement der Hitzewarnungen (UA) • Einspeisung der Hitzewarnung auf der städtischen Website und der KA.App (IT)

3.1.2 Informationskampagnen zu Hitze und Gesundheit

IK-1: Telefonisches Informationsangebot („Hitzetelefon“)

Beschreibung der Maßnahme
<p>Ein Hitzetelefon gibt allgemeine Tipps, wie man sich vor extremer Hitzebelastung schützen kann. Um dieses Informationsangebot umzusetzen, kann die Behördenrufnummer 115 genutzt werden, um bei Hitzewarnungen Fragen beantworten und Hitzetipps geben zu können. Die Mitarbeitenden können außerdem auf das städtische Hitzeportal karlsruhe.de/hitze verweisen. Ergänzend kann das Sprachdialogsystem der 115 zur Verbreitung von Hitzetipps genutzt werden. Über geeignete Kommunikationskanäle wird auf das Hitzetelefon sowie auf Angebote weiterer Anbieter wie zum Beispiel Krankenkassen.</p>
Umsetzung

Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>OA</u> • <u>UA</u> • GA zur fachlichen Unterstützung
Aktionsschritte im Jahresverlauf
<p>Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinterlegen von Informationen für die Mitarbeitenden der 115 in geeigneter Form (OA mit fachlicher Unterstützung durch UA/GA) • Prüfen der Möglichkeit das Sprachdialogsystem in den Sommermonaten zur Verbreitung von Informationen zu nutzen (OA) • Sammlung und Pflege einer Übersicht, welche weiteren Angebote existieren (UA) <p>Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewerben des Hitzetelefon und Hinweis auf weitere Angebote über geeignete städtische Kommunikationskanäle (UA) <p>Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Hitzetelefon (OA)

IK-2: Plakat- und Videokampagnen zu hitzeangepasstem Verhalten und kühlen Räumen



Beschreibung der Maßnahme
<p>Über den Sommer hinweg sollen ausgewählte Angebote wie der Stadtplan für heiße Tage als Schlüsselmaßnahme an ausgewählten öffentlichen Plakatwänden beworben werden. Dazu kann zum Beispiel die Kampagne zum Stadtplan für heiße Tage genutzt werden, die 2023 und 2024 umgesetzt wurde. Ergänzend soll durch Aushänge an ausgewählten öffentlichen Beratungs- und Servicestellen auf städtische Angebote zum Hitzeschutz hingewiesen werden. Hier soll eine Übersicht erarbeitet werden, welche dieser Stellen sich dazu eignen. Beispiele sind die Servicebüros der Volkswohnung, Supermärkte sowie die Städtischen Bäder.</p> <p>An heißen Tagen kann über eine temperaturgebundene Plakatkampagne zusätzlich Informationen zu den wichtigsten einfach umsetzbaren organisatorischen Maßnahmen kommuniziert werden. Dazu wird bei Überschreiten einer zuvor festgelegten Temperaturschwelle ein Plakat mit zentralen Verhaltenstipps und Informationen zum gesundheitlichen Hitzeschutz auf Deutsch und Englisch auf ausgewählten digitalen Plakatflächen im Stadtgebiet geschaltet.</p> <p>Die Monitore in den Stadtbahnen bieten die Möglichkeit, Clips zu schalten. Dadurch können detaillierte Informationen weitergegeben werden, als es über statische Plakate möglich ist. Daher soll über die Sommermonate eine Videokampagne durchgeführt werden. Dazu kann der 30-sekündige Clip der Kampagne zum Stadtplan für heiße Tage genutzt werden, die 2022, 2023 und 2024 umgesetzt wurde. Bei Bedarf wird dieser durch weitere Informationen ergänzt.</p>
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Finanzierung läuft bislang über Finanzmittel aus dem Sammelansatz Klimaanpassung.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> • Schlüsselakteur*innen wie Beratungs- und Servicestellen der Stadt, bei Sozial-/Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen
Aktionsschritte im Jahresverlauf

Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten der Kampagneninhalte (UA) • Buchung ausgewählter digitaler Plakatflächen sowie Videoslots über entsprechende Anbieter (UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Schaltung eines Plakats zu kühlen Orten auf ausgewählten Plakatflächen (UA) • Schaltung eines Plakats zu konkreten Hitzeschutztipps temperaturgebunden ab einer zuvor festgelegten Temperaturschwelle an ausgewählten digitalen Plakatflächen im Stadtgebiet (UA) • Aushang von Informationen in Beratungs- und Servicestellen der Stadt und Sozial- und Wohlfahrtsverbänden (Schlüsselakteur*innen) • Schaltung eines Informations-Clips in den Stadtbahnen (UA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Aktionen

IK-3: Informationsmaterial zu hitzeangepasstem Verhalten:

Hitzeknigge und Hitze-flyer



Beschreibung der Maßnahme
<p>Der Hitzeknigge des Umweltbundesamtes liefert eine ausführliche Zusammenstellung verschiedener Informationen zum richtigen Verhalten bei Hitze. Die Version des Umweltbundesamtes wurde mit lokalen Informationen aus Karlsruhe ergänzt. Ergänzend zu dieser ausführlichen Broschüre soll ein Hitze-flyer gestaltet werden, der in kurzer Form alle wichtigen Informationen bündelt. Hier soll bei der Gestaltung auf die Lesbarkeit und die Einfachheit der Informationen geachtet werden und wo möglich mit Piktogrammen gearbeitet werden. Der Hitzeknigge und der Hitze-flyer sollen online sowie als gedruckte Broschüre an ausgewählten öffentlichen Orten mit viel Publikumsverkehr wie die Bürgerbüros, die Stadtbibliothek sowie bei Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen verfügbar sein. Außerdem soll geprüft werden, ob und wie der Gemeindevollzugsdienst bei der Verbreitung von Informationsmaterial unterstützen kann, beispielsweise im Rahmen einer zeitlich begrenzten und in sich abgeschlossenen Aktion zu einem geeigneten Zeitpunkt in den Sommermonaten.¹⁵</p> <p>Für Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen sind relevante Informationen zum Hitzeschutz auf der Website von AniKa (Ankommen in Karlsruhe) auf insgesamt dreizehn Sprachen verfügbar. Darüber hinaus ist das städtische Hitzeportal karlsruhe.de/hitze durch die KI-basierte Übersetzung auf elf verschiedenen Sprachen verfügbar. Ausgewähltes gedrucktes Informationsmaterial wie der Hitze-flyer soll zukünftig ebenfalls in weiteren Sprachen verfügbar sein. Ergänzend sollen relevante Schlüsselakteur*innen wie die Mitarbeitenden von Beratungsstellen im Integrationsbereich der Stadt sowie bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden zum Thema Hitzeschutz sensibilisiert werden. Diese Schlüsselakteur*innen sollen während einer Hitzeperiode im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen Informationen zu hitzeangepassten Verhaltensweisen und städtischen Unterstützungsangeboten weitergeben.</p>
Umsetzung
<p>Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Finanzierung läuft bislang über Finanzmittel aus dem Sammelansatz Klimaanpassung.</p>
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> • OA

¹⁵ Vorbild hierfür ist eine Aktion aus dem Hitzesommer 2003, als der Gemeindevollzugsdienst im Rahmen der Parkraumüberwachung Informationsbroschüren verteilt hat.

<ul style="list-style-type: none"> • SJB zur Unterstützung der Verbreitung über bestehende Netzwerke • Schlüsselakteur*innen wie Beratungsstellen der Stadt im Integrationsbereich, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.) <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines Hitzeflyers (UA) • Bereitstellen des Karlsruher Hitzeknigges (UA) • Sicherstellen der Verfügbarkeit von Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen (UA) • Weitergabe von Informationsmaterial an Schlüsselakteur*innen (UA) • Prüfung der Verbreitung von Informationsmaterial durch den Gemeindevollzugsdienst (OA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.) <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung des Informationsmaterials (OA, SJB und Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2 <ul style="list-style-type: none"> • Wenn möglich proaktive Ansprache von Besucher*innen durch die Mitarbeitenden vor Ort mit Hinweis auf das Informationsmaterial (Schlüsselakteur*innen)

IK-4: Informationsmaterial zu kühlen Orten und Trinkbrunnen: „Stadtplan für heiße Tage“



Beschreibung der Maßnahme
<p>Der Stadtplan für heiße Tage zeigt Orte im Stadtgebiet, die bei Hitze Abkühlung versprechen. Die Kartendarstellung wird durch verschiedene Informationen zum richtigen Verhalten bei Hitze ergänzt. Der Plan wird dauerhaft weiterentwickelt werden, zum Beispiel durch die Identifikation neuer kühler Orte. Der Stadtplan ist digital verfügbar auf der städtischen Website und über die Karlsruhe.App. Als gedruckte Karte ist der Stadtplan für heiße Tage für den Innenstadtbereich bzw. angrenzende Bezirke verfügbar. Ergänzend gibt es eine gedruckte Karte für die Durlacher Innenstadt, da diese von Publikumsverkehr mit Tourist*innen und Anwohnenden geprägt ist und kühle Orte und Trinkwasser bietet. Die gedruckten Stadtpläne sollen an ausgewählten öffentlichen Orten verfügbar sein.</p>
Umsetzung
<p>Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Finanzierung läuft bislang über Finanzmittel aus dem Sammelansatz Klimaanpassung.</p>
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> • LA • IT • Schlüsselakteur*innen wie Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung und Aktualisierung der Inhalte (UA, LA und IT)
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.) <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung der Printversionen (UA/LA) • Druck von Informationsmaterial (UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.) <ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Informationsmaterial an Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen (UA) • Auslage des Informationsmaterials an ausgewählten Stellen sowie bei geeigneten Veranstaltungen oder Aktionen (Schlüsselakteur*innen)

Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2

- Keine zusätzlichen Aktionen

IK-5: Informationen in lokalen Printmedien, sozialen Medien und Apps



Beschreibung der Maßnahme

Zur **Informationsverbreitung** sollen in den Sommermonaten **themenbezogene Pressemitteilungen** bei Bedarf in Kooperation mit weiteren Ämtern veröffentlicht werden. Darüber hinaus sollen **saisonal passende Ausgaben regionaler Magazine wie zum Beispiel** Bürgervereinszeitschriften genutzt werden zur Verbreitung lokalspezifischer Informationen für Karlsruher Bürger*innen.

Zur **digitalen Informationsverbreitung** sollen verschiedene städtischen Kanäle wie die **KA.App** sowie städtische Konten in **sozialen Medien wie Instagram** genutzt werden.

- In der KA.App ist der Stadtplan für heiße Tage ganzjährig verlinkt. Außerdem wird die DWD-Hitzewarnung eingepflegt (vgl. HW-2)
- Auf der KA.App im Kanal der „Grünen Stadt“ sowie weiteren sozialen Medien werden anlassbezogene und zielgruppenspezifische Informationsposts veröffentlicht.
- Neben den sozialen Medien gibt es weitere digitale Anwendungen, die zur Informationsweitergabe genutzt werden können. Hier soll geprüft werden, welche Anwendungen zur Informationsweitergabe genutzt werden können. Beispiele sind die App der Volkswohnung oder die Gesundheitsapp „Gut versorgt in ...“
- Das städtische Hitzeportal (karlsruhe.de/hitze) ist zum Informationsknotenpunkt für alle städtischen Informationen zum Thema Hitze und Gesundheit ausgebaut. Während der Warnsaison werden ausgewählte städtische Angebote wie der Stadtplan für heiße Tage zusätzlich prominent auf der Startseite karlsruhe.de platziert.

Umsetzung

Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Verantwortung

- UA
- IT
- PIA
- Ämter wie GA, SJB oder POA für themenbezogene Kooperationen
- Schlüsselakteur*innen wie Bürgervereine und Wohnungsbaugesellschaften zur Veröffentlichung von Artikeln

Aktionsschritte im Jahresverlauf

Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)

- Überprüfung der Informationen und Verlinkungen auf dem städtischen Hitzeportal (UA)
- Prüfung von Anbietern und Plattformen zur Verbreitung von hitze- und gesundheitsschutzbezogenen Inhalten (UA)
- Fachliche Vorbereitung der Pressemitteilungen (UA)
- Fachliche Vorbereitung der Beiträge für die sozialen Medien (UA)
- Erarbeiten der Artikel (UA)
- Sicherstellen, dass die Hitzewarnungen in die KA.App eingepflegt werden (IT)
- Sicherstellen, dass der Stadtplan für heiße Tage in der KA.App verlinkt ist (IT)
- Kontaktaufnahme und Abstimmung mit Schlüsselakteur*innen (UA)
- Bei Bedarf Abstimmung von Kooperationen mit anderen Dienststellen (UA mit weiteren Ämtern)

Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)

- Zu Beginn der Warnsaison im Mai: Veröffentlichung einer Pressemitteilung mit allgemeinen Hitzetipps (UA/PIA)

<ul style="list-style-type: none"> • Verlinkung städtischer Angebote wie der Stadtplan für heiße Tage auf der Startseite des städtischen Internetauftritts karlsruhe.de mit Verweis auf das städtische Hitzeportal (PIA) • Hinweis auf das städtische Hitzeportal in den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Pressemitteilungen und Beiträgen in den sozialen Medien (UA) • Zum kalendarischen Sommerbeginn am 21. Juni: Veröffentlichung einer Pressemitteilung mit Rückblick auf den vergangenen Sommer, Aktivitäten der Stadt im Bereich Klimaanpassung (UA/PIA) • Erarbeiten eines Artikels/einer Informationsanzeige für eine Ausgabe der Stadtzeitung (PIA) • Veröffentlichung der Artikel je nach Zeitschrift im Laufe des Sommers (PIA bzw. Schlüsselakteur*innen) • Veröffentlichung von Inhalten in der KA.App und in sozialen Medien (UA mit anderen Ämtern)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung von themenbezogenen Pressemitteilungen zum Umgang mit Hitze (UA mit weiteren Ämtern)

IK-6: Beiträge bei lokalen Radiosendern



Beschreibung der Maßnahme
Es soll geprüft werden, inwiefern Hitzeinformationen für das Radio aufbereitet und über lokale Sender ausgestrahlt werden können. Hier ist auch eine Kooperation mit außerstädtischen Akteur:innen möglich, die bereits ähnliche Projekte in diesem Bereich durchgeführt haben. ¹⁶
Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> • <u>PIA</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung inkl. möglichen Kooperationen

IK-7: Vernetzung und Veranstaltungen zu gesundheits- und klimabezogenen Themen



Beschreibung der Maßnahme
Das Thema gesundheitlicher Hitzeschutz soll in Informationskampagnen und Aktionstagen angrenzender Themenbereiche wie die kommunale Gesundheitsförderung oder die Klimaanpassung integriert werden. Dazu können Vernetzungsplattformen der Gesundheitsförderung des UA wie bestehende Runde Tische genutzt werden, ebenso wie die Aktionstage und -veranstaltungen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz des UA. Darüber hinaus bietet sich das IQ-Projekt „Grüne Stadt“ an, wo in den verschiedenen Vernetzungsveranstaltungen Themen platziert werden können.
Weitere Beispiele für Veranstaltungen, in denen das Thema integriert werden soll, sind die Woche der Klimaanpassung, der Nationale Hitzeaktionstag, Das FEST (Klimaakademie) und das Energie- und Klimafestival. Hier erweisen sich themenspezifische Give-Aways zur Sensibilisierung der Bevölkerung als nützlich, wie zum Beispiel Fächer, Trinkwasserflaschen oder kleine Wasservernebler.
Die Stadtbibliothek soll als Begegnungs- und Aktionsmöglichkeit zur Verbreitung von Informationen in die Stadtgesellschaft genutzt werden. Dazu kann zum Beispiel – wie in der Klimaanpassungsstrategie vorgeschlagen – ein Bücherregal mit Medien zu Sommer, Hitze und UV-Schutz bestückt werden.

¹⁶ Bsp. AOK TALK im Schlachthof <https://www.aerztekammer-bw.de/gesundheitskompetenz-ist-talkshow-thema-03e3a560a7ec6afe>

Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Finanzierung läuft bislang über Finanzmittel aus dem Sammelansatz Klimaanpassung.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft <ul style="list-style-type: none"> • Integration der Themen Hitzeschutz und UV-Schutz in bestehende Informationskampagnen, Veranstaltungen und Aktionstage
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.) <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung von Veranstaltungen/Kooperationen wie zum Beispiel mit der Stadtbibliothek (UA) • Konzeption und Bestellung von geeignetem Material (UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.) <ul style="list-style-type: none"> • Durchführen von Veranstaltungen/Kooperationen zum Beispiel mit der Stadtbibliothek (UA) • Ausgabe des Materials bei geeigneten Veranstaltungen oder Aktionen (UA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2 <ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Aktionen

IK-8: „Kühle Routen“ und Hitzespaziergänge in der Stadt



Beschreibung der Maßnahme
Es soll ein Wegenetz , sogenannte kühle Routen, erarbeitet werden, die auf möglichst kühlen und verschatteten Wegen zu den wichtigsten Orten in der Innenstadt führen. Das Wegenetz soll auf dem städtischen Hitzeportal und im Stadtplan für heiße Tage zugänglich gemacht werden. Außerdem soll ein Hitzespaziergang konzipiert werden, der an kühlen Orten, Trinkwasserbrunnen und anderen wichtigen Stationen vorbeiführt. Dieser soll in den Sommermonaten angeboten werden.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Finanzierung läuft bislang über Finanzmittel aus dem Sammelansatz Klimaanpassung. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> • LA
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.) <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten der kühlen Routen (UA) • Erarbeiten eines Hitzespaziergangs (UA) • Überprüfen und Sicherstellen der Darstellung im online Stadtplan für heiße Tage (LA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.) <ul style="list-style-type: none"> • Bewerben der kühlen Routen und des Hitzespaziergangs über geeignete städtische Kommunikationskanäle (UA) • Durchführen des Hitzespaziergangs (UA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2 <ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Aktionen

3.2 Bereitstellung kühler Räume

Für Personen, die keine Möglichkeit haben, sich in kühlen oder klimatisierten Räumen aufzuhalten,¹⁷ sollen Räumlichkeiten zur Abkühlung angeboten werden. Dazu zählen beispielsweise kommunale Einrichtungen, die auch bei hohen Außentemperaturen kühl bleiben bzw. gehalten werden, wie Museen und Bibliotheken oder sogenannte „Cooling Center“.¹⁸

KR: Bestandsaufnahme und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügbarkeit öffentlicher kühler Räume



Beschreibung der Maßnahme
<p>In jedem Stadtteil sollen öffentlich zugängliche kühle Räume zur Verfügung stehen. Dazu soll ein Kriterienkatalog zusammengestellt werden, welche Standards diese Räume erfüllen sollten. Besonders zu beachten ist die barrierefreie Zugänglichkeit. Die Stadtteile weisen teils sehr unterschiedliche Gegebenheiten auf. Daher soll eine Zielsetzung erarbeitet, ob und wie viele kühle Räume in welchem Stadtteil vorgehalten werden sollten.</p> <p>Während einer Hitzeperiode können beispielsweise kommunale Einrichtungen wie Bibliotheken und Museen als kühle Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden. Dazu können die Öffnungszeiten bei Bedarf ausgeweitet werden, zum Beispiel indem die Räume länger geöffnet haben oder indem sie an Tagen geöffnet werden, an denen sie normalerweise geschlossen sind. Neben kommunalen Einrichtungen gibt es im Stadtgebiet weitere Institutionen, deren Räumlichkeiten im Sommer kühl bleiben bzw. kühl gehalten werden, wie zum Beispiel Kirchen, Vereinsgebäude sowie Räume in Trägerschaft von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden.¹⁹ Es soll eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden, welche Räumlichkeiten im Stadtgebiet existieren, und inwiefern diese als kühle Räume ausgewiesen werden können. Dazu ist mit den Verantwortlichen auch abzustimmen, welche organisatorischen und technischen Anpassungen notwendig sind, um bei Hitze für ein größeres Publikum zu öffnen. Wenn der Bedarf nach kühlen Räumen nicht gedeckt ist, sollen kühle Bereiche und Räume neu ausgewiesen werden, zum Beispiel indem sogenannte „Cooling Center“ eingerichtet werden.</p> <p>Die Anzahl und Ausstattung der Räume ist vor Beginn der Warningsaison zu erheben und der Öffentlichkeit zum Beispiel über die städtische Website, bestehende Verteiler und Netzwerke und den Stadtplan für heiße Tage bekanntzumachen.</p>
Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Klimaanpassung.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • UA zur Koordination • HGW zur fachlichen Unterstützung • AfStA und SJB zur Unterstützung (z.B. Bekanntmachen und Streuen über bestehende Netzwerke) • alle gebäudeverwaltenden Dienststellen und städtischen Gesellschaften sowie verwaltungsexterne Schlüsselakteur*innen wie Bibliotheken, Museen, Kirchen, Vereinsgebäude sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbände
Aktionsschritte im Jahresverlauf
<p>Außerhalb der Warningsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten eines Kriterienkatalogs (UA bei Bedarf mit Unterstützung durch HGW)

¹⁷ Entweder ist die eigene Wohnung aus baulichen Gründen nicht kühl zu halten, es gibt keine eigene Wohnung/keinen Rückzugsort oder es besteht die Notwendigkeit, den eigenen kühlen Wohnraum zu verlassen zum Beispiel für Termine und Besorgungen.

¹⁸ Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Wien, in der es seit 2023 städtische Cooling Zones gibt. Dabei handelt es sich um frei zugängliche Räume, die durch Beschattung oder Klimaanlage heruntergekühlt werden. Ursprünglich vom Roten Kreuz im Leerstand eines Shoppingcenters eingerichtet, erweitert die Stadt Wien dieses Angebot nun und plant in jedem Bezirk mindestens einen derartigen Raum. www.derstandard.de/story/2000135431393/wien-plant-im-sommer-cooling-zones-in-jedem-bezirk

¹⁹ Ein gutes Beispiel ist das Projekt „Coole Kirchen“ einiger evangelischen Gemeinden in Karlsruhe www.ekd.de/kuehle-kirchen-bieten-hitzeschutz-79589.htm

<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung und Pflege einer Übersicht über kühle Räume inklusive Anzahl und Ausstattung (UA mit allen gebäudeverwaltenden Dienststellen und städtischen Gesellschaften) • Festlegen der Modalitäten der Öffnung der Räume (jeweilige Dienststellen/Gebäudeverantwortliche)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Information der Bevölkerung über die kühlen Räume (AfStA/SJB/UA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Information der Bevölkerung über die kühlen Räume (AfStA/SJB/UA) • Anpassen der Öffnungszeiten und Flexibilisierung der Zugänglichkeit der Räume, wenn nötig (jeweilige Dienststellen/Gebäudeverantwortliche/Schlüsselakteur*innen) • Organisation, Dokumentation und Ausgleich etwaiger zusätzlicher Personalbedarfe bzw. Mehrarbeit (jeweilige Dienststellen/Gebäudeverantwortliche/Schlüsselakteur*innen)

3.3 Hitzeschutz an und in Gebäuden

BTH-1: Erarbeiten eines Konzepts für sommerlichen Wärmeschutz an städtischen Gebäuden

Beschreibung der Maßnahme
Für städtische Gebäude ²⁰ , Gebäude, die von der Stadt Karlsruhe angemietet sind und Gebäude in städtischem Eigentum soll eine konkrete Zielstellung des sommerlichen Wärmeschutzes erarbeitet werden. Da zur Hitzebelastung zahlreiche Faktoren beitragen, soll ein Bewertungsschema erstellt werden, was wissenschaftlich fundiert die wesentlichen Treiber der Wärmebelastung enthält. Darauf aufbauend sollen die Gebäude bewertet und notwendige Verbesserungsmaßnahmen priorisiert werden.
Umsetzung
Die Maßnahme wird bis zum Jahresende 2025 umgesetzt.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>HGW</u> unter Mitwirkung durch POA (ASiD und ÄD) • im Benehmen mit DRV, POA, SuS, SJB
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Einmalig
<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Zielstellung für den baulichen Hitzeschutz • Bestandsaufnahme, Bewertung und Maßnahmenpriorisierung

BTH-2: Einzelmaßnahmen zum Hitzeschutz und der Steigerung der Aufenthaltsqualität

Beschreibung der Maßnahme
Unabhängig von umfassenden baulich-technischen Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz an Gebäuden, werden Einzelmaßnahmen an Gebäuden oder auf Freiflächen umgesetzt , die einen Mehrwert zum Hitzeschutz und zur generellen Aufenthaltsqualität bieten (Stichwort „No-Regret-Maßnahmen“). Beispiele sind Maßnahmen für die grün-blaue Infrastruktur wie Baumpflanzungen, die zur Verbesserung des Sonnenschutzes von Freiflächen erste Priorität haben, aber auch Sonnenschirme oder die Unterstützung organisatorischer Maßnahmen wie der Zugang zu Wasser im Außenbereich.
Umsetzung

²⁰ Hierzu zählen Gebäude in städtischem Eigentum, die von der Stadt selbst genutzt werden, Gebäude, die von der Stadt von Dritten angemietet sind sowie Gebäude in städtischer Trägerschaft, die an Dritte vermietet werden.

Die Maßnahme befindet sich bereits in Umsetzung (unter anderem über die Bauunterhaltung), ist aber stark durch Personalressourcen und Haushaltsmittel eingeschränkt, unter anderem was den Bereich der Baumpflanzungen betrifft.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>HGW</u> und <u>DRVs</u> für Gebäudemaßnahmen • <u>GBA</u> für Maßnahmen in den Außenanlagen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung erfolgt ganzjährig.

BTH-3: Zukunftstauglicher Hitzeschutz durch Modernisierung städtischer Gebäude und bei Neubauten



Beschreibung der Maßnahme
Durch gezielte Modernisierungen städtischer Gebäude und bei Neubauten wird ein baulicher Hitzeschutz umgesetzt, der dem städtischem Standard unter Berücksichtigung der bekannten klimatischen Veränderungen in Karlsruhe bis 2060 genügt. Dabei stehen passive, suffiziente Lösungen – keine Klimatisierungen – im Fokus.
Umsetzung
Die Maßnahme ist bereits in das Tagesgeschäft integriert und kann Stand April 2025 voraussichtlich auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden. Die Maßnahme erfordert aufbauend auf den Ergebnissen von BTH-1 eine Umsetzung über mehrere Doppelhaushalte und entsprechende Investitionsprojekte bis mindestens 2040.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>HGW</u> • <u>Die Einbindung der betroffenen DRVs wird im Nachgang zum Beschluss beraten.</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung erfolgt ganzjährig.

BTH-4: Unterstützung und Sensibilisierung der Nutzer*innen städtischer Gebäude



Beschreibung der Maßnahme
Da das Nutzungsverhalten einen dominanten Einfluss auf die Innenraumtemperatur hat, werden Gebäudenutzende mit den wichtigsten Informationen zu hitzeangepassten Nutzungsverhalten unterstützt. Bei Inbetriebnahme modernisierter oder neuer Gebäude und bei Beschwerden von Gebäudenutzenden werden Temperaturmessungen zur objektiven Einschätzung der Belastung durchgeführt. An die Messungen wird eine Beratung der Mitarbeitenden vor Ort angeschlossen. Ergänzend werden die Begehungen von Arbeitsstätten durch den Arbeitssicherheitsdienst genutzt, um Hinweise zur Optimierung des thermischen Komforts weiterzugeben. In diesen Beratungen soll auch über die effiziente Nutzung von Klimageräten informiert werden, um den Energieverbrauch durch Klimageräte so gering wie möglich zu halten.
Umsetzung
Die Maßnahme wird bereits durch die Klimaprojekte in Schulen und Dienststellen unterstützt und kann weiterhin gemeinsam mit ASiD und ÄD im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>HGW</u> • <u>POA (ASiD)</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)

<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen eines Informationsblatts zu den wichtigsten Aspekten des richtigen Nutzungsverhalten (HGW)
<p>Während der Warnsaison (01.05-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> Durchführen von Temperaturmessungen ergänzt mit Beratung der Mitarbeitenden (HGW und im Rahmen der Begehungen des ASiD)
<p>Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine weiteren Aktionen

BTH-5: Information zur Reduzierung der Hitzeexposition an privaten Gebäuden

<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Stadt nimmt hier zum einen eine Vorbildfunktion ein, indem städtische Gebäude hitzegerecht gestaltet werden. Zum anderen kann die Stadt die Eigenvorsorge der Bevölkerung unterstützen. Dazu soll im Rahmen der regulären Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung und Bewertung baulicher Hitzeschutzmaßnahmen aufgeklärt werden. Dazu sollen geeignete Informationskanäle genutzt werden, zum Beispiel im Rahmen von Beratungsterminen oder über die städtische Homepage, um Interessierte gezielt zu erreichen. Perspektivisch kann eine Ergänzung der bestehenden Beratungsangebote etwa der KEK angedacht werden, um Eigentümer*innen und Mieter*innen zu baulichen Anpassungsmaßnahmen im Bestand zu beraten.</p>
<p>Umsetzung</p> <p>Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.</p>
<p>Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> UA BOA StPIA
<p>Aktionsschritte im Jahresverlauf</p> <p>Dauerhaft</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenstellen von Informationen zum klimaangepassten Bauen (UA bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von StPIA und BOA) Verbreiten der Informationen über geeignete Kommunikationskanäle (BOA/StPIA/UA)

3.4 Unterstützungsangebote

UTS-1: Öffentliche Toiletten

<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Viele Menschen, vor allem Senior*innen, trinken auch bei hohen Temperaturen unterwegs oft bewusst nicht ausreichend, um Toilettengänge außerhalb des privaten Raums zu vermeiden. Daher ist die Information über öffentlich zugängliche Toiletten als Voraussetzung einer angepassten Verhaltensweise wichtig. Ergänzend zu den öffentlichen kostenpflichtigen Toiletten gibt es in Karlsruhe die Initiative „Die Nette Toilette“. Hier kennzeichnen gelbrote Aufkleber diejenigen Orte im öffentlichen Raum wie zum Beispiel Restaurants, Cafés und Geschäfte, in denen Besucher*innen die sanitären Anlagen kostenfrei und ohne Konsumzwang nutzen können. Die Öffentlichkeitsarbeit für diese Initiative soll ausgeweitet werden und weitere Kooperationen und damit „Nette Toiletten“ erschlossen werden.</p>
<p>Umsetzung</p> <p>Die Maßnahme wird bereits durch das Finanz- und Immobilienmanagement im HGW über Vereinbarungen und Zuschüsse umgesetzt und kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen weiter ausgebaut werden.“</p>

Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>HGW</u> für die Umsetzung der Vereinbarungen • <u>UA</u> für die Öffentlichkeitsarbeit
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft <ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung neuer Vereinbarungen für „Nette Toiletten“ (HGW) • Integration der „Netten Toiletten“ in den Stadtplan für heiße Tage und in die Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen zum Thema Hitze (UA)

UTS-2: Zugang zu Sonnenschutzmitteln



Beschreibung der Maßnahme
Der Zugang zu kostenlosen Sonnenschutzmitteln trägt zur Unterstützung der Hautgesundheit bei und kann zugleich zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema UV-Schutz genutzt werden. Es sollen Kriterien wie Zugänglichkeit, Vulnerabilität und Exposition der Zielgruppe festgelegt werden, nach denen entschieden wird, wo öffentliche Sonnencremespender aufgestellt werden.
Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> • SuS zur Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Sportvereinen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen und Umsetzen eines Konzepts zur Standortfindung, Aufstellung und dem Betrieb öffentlicher Sonnencremespender

3.5 Kommunale Verwaltung und Bürgerservice

BVS-1: Sensibilisierung und Schutz städtischer Mitarbeitender mit Kontakt zur Bevölkerung



Beschreibung der Maßnahme
Hitze führt zu einer statistischen Zunahme von Aggressionen, Kriminalität, häuslicher Gewalt, Verkehrsunfällen und Polizeieinsätzen. Davon sind auch Mitarbeitende der kommunalen Verwaltung betroffen. Daher ist es wichtig, dass Mitarbeitende wie beispielsweise der kommunale Ordnungsdienst sowie der Gemeindevollzugsdienst für die potenziellen Auswirkungen von Hitze im Rahmen ihrer Arbeit und für ihre Zielgruppe sensibilisiert sind, um während Hitzeperioden adäquat agieren zu können . ²¹ Es soll geprüft werden, inwiefern das Thema in die bereits bestehenden Angebote und Trainings der Mitarbeitenden integriert werden kann.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>QA</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung
Aktionsschritte im Jahresverlauf

²¹ Als Vorbild kann die Stadt Wien genannt werden, die für städtische Mitarbeitende ein Training zu Aspekten von Hitze anbietet. <https://www.wien.gv.at/spezial/hitzeaktionsplan/>

Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Beispiel über Vorträge, Fortbildungsangebote oder Informationsmaterial (OA bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA/GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Maßnahmen
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Angepasstes Handeln und Sensibilität der Mitarbeitenden in Bezug auf die negativen Auswirkungen von Hitze (OA)

BVS-2: Organisatorische Maßnahmen im städtischen Bürgerservice



Beschreibung der Maßnahme
<p>Da Risikogruppen den hohen Temperaturen möglichst wenig ausgesetzt sein sollten, kann die Umsetzung folgender organisatorische Maßnahmen geprüft werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob und inwiefern neue Modalitäten im Bürgerservice wie Online- oder Videoangebote zur Flexibilisierung der Angebotszeiten bzw. Vermeiden von Wegstrecken für vulnerable Personengruppen genutzt werden können • Hitzegerechte Gestaltung städtischer Service- und Beratungsstellen durch organisatorische Maßnahmen wie Trinkwasserangebot • Informationsweitergabe über städtische Service- und Beratungsstellen beispielsweise durch Ausgang von Plakaten
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>OA</u> • POA falls sich durch Änderungen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden ergeben • Schlüsselakteur*innen wie Mitarbeitende der Karlsruher Bürgerdienste
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Regelung, ob und wie die Flexibilisierung der Angebotsmodalitäten im Bürgerservice genutzt werden kann (OA) • Prüfung der Funktionsfähigkeit von baulich-technischen Vorrichtungen zum Hitzeschutz in den städtischen Service- und Beratungsstellen der Karlsruher Bürgerdienste (OA) • Prüfung der Wasserspender auf Funktionstüchtigkeit (OA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Anpassungen wie Trinkwasserangebot in den städtischen Service- und Beratungsstellen der Karlsruher Bürgerdienste (OA) • Informationsweitergabe über geeignete Kommunikationswege zum Beispiel durch Auslage bzw. Aushang von Informationen in den städtischen Service- und Beratungsstellen der Karlsruher Bürgerdienste (OA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Aktionen

BVS-3: Aufklärung über hitzebedingte Erkrankungen im Rahmen von Erste-Hilfe-Schulungen

Beschreibung der Maßnahme



Mögliche gesundheitliche Auswirkungen von Hitze im Rahmen der Arbeit werden in der Erste-Hilfe-Schulung für Mitarbeitende aufgegriffen.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>POA</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagenwissen zu Hitze und Gesundheit sowie das Erkennen der gängigsten hitzebedingten Erkrankungen als Bestandteile der Erste-Hilfe-Schulung soweit möglich (POA)

3.6 Gesundheits- und Notfallversorgung

Das Ausmaß der negativen Folgen von extremer Hitze wird nicht nur durch das Wetterereignis an sich, sondern vor allem durch die Resilienz der kritischen Infrastrukturen, vor allem der Gesundheitsversorgung, bestimmt. Dazu zählen unter anderem Kliniken, niedergelassene Ärzt*innen, Rettungsdienste oder Apotheken. Zugleich sind die Anpassungskapazitäten von Kliniken, Arztpraxen sowie der Notfallversorgung aufgrund von Personalengpässen in der Sommer-Urlaubsaison, Personalausfällen z.B. aufgrund individueller Hitzeanfälligkeit durch wenig Erholung in Tropennächten sowie erhöhter Fallzahlen durch die Hitzebelastung begrenzt. Daher ist es wichtig, dass das medizinische System auch während längerer Hitzeperioden ausreichend ausgestattet und in der Lage ist, die gesundheitliche Versorgung sicherzustellen. Darüber hinaus spielen Allgemein- und Facharztpraxen und Apotheken als Orte, die von vielen Risikogruppen regelmäßig aufgesucht werden, eine wichtige Rolle für die Sensibilisierung der Bevölkerung. Dabei können sie nicht nur aufgrund ihrer fachlichen Expertise, sondern auch wegen des oftmals bestehenden Vertrauensverhältnisses von Kund*in zu Apotheker*in bzw. Patient*in zu Arzt oder Ärztin als Multiplikator dienen.

GES-1: Information über einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne für Kliniken



Beschreibung der Maßnahme
Einrichtungen des Gesundheitswesens wird empfohlen, einrichtungsspezifische Hitzeschutzpläne zu erarbeiten. Dies sowie die Umsetzung von Maßnahmen obliegt den jeweiligen Einrichtungen. Die kommunale Verwaltung kann hierzu Empfehlungen aussprechen und fachliche Informationen über geeignete Kanäle weitergeben.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>GA</u> • Schlüsselakteur*innen wie Kliniken und Krankenhäuser
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe an Einrichtungen zu Informationsangeboten wie zum Beispiel die „Einrichtungsbezogenen Arbeitshilfen für Krankenhäuser“ des LZG.NRW²², zu guten Praxisbeispielen und Fördermöglichkeiten über geeignete Kanäle (GA)

²² https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/klima_gesundheit/hsp/arbeitshilfen_krankenhaeuser/index.html

- Konzeption und Umsetzung von einrichtungsbezogenen Hitzeschutzplänen liegt bei den Einrichtungen

GES-2: Information über organisatorische Maßnahmen im Gesundheitswesen



Beschreibung der Maßnahme
Apotheken sowie Allgemein- und Facharztpraxen sind über die Stadt verteilt in allen Stadtteilen verfügbar. Da Apotheken aufgrund der Medikamentenlagerung über Kühlungssysteme verfügen, können sie als kurzzeitige Aufenthaltsräume zur Abkühlung und Erholung dienen. ²³ Termine in Arztpraxen verstärkt in die Morgen- und Abendstunden zu legen, kann zum Schutz der Patient*innen sowie des Personals beitragen, da Risikogruppen den hohen Temperaturen möglichst wenig ausgesetzt sein sollten. Hier kann das Gesundheitsamt Empfehlungen aussprechen . Die Durchführung von Maßnahmen obliegt den Apotheken und Allgemein- und Facharztpraxen.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • GA • UA • Schlüsselakteur*innen aus dem Gesundheitswesen wie Ärzteschaft, Apotheken oder Allgemein- und Facharztpraxen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Empfehlungen für organisatorische Maßnahmen (GA bei Bedarf mit organisatorischer Unterstützung durch UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Aktionen
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen des Gesundheitswesens setzen eigenständig organisatorische Maßnahmen um (Schlüsselakteur*innen)

²³ Ein gutes Beispiel hierzu stammt aus Athen: Athen und die Extremhitze | ARTE Re: (youtube.com) (Ab Min. 18.35).

3.7 Veranstaltungswesen

VER-1: Hitzeschutz bei städtischen Großveranstaltungen



Beschreibung der Maßnahme
<p>Bei Großveranstaltungen, die von der Stadt alleine oder als Kooperationspartner ausgerichtet werden und bei denen aufgrund von erhöhter Exposition und Zeitpunkt mit einer besonderen Hitzebelastung der Teilnehmenden zu rechnen ist, werden Hitzeschutzmaßnahmen umgesetzt. Bei allen Veranstaltungen der KME werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen für die Sicherheitskonzepte bereits heute die Gefährdungen durch Hitze und damit zugehörig auch die Maßnahmen mitgedacht.</p> <p>Beispiele für Großveranstaltungen, die in Karlsruhe in den Sommermonaten stattfinden, sind Das FEST und die Karlsruher Schlosslichtspiele inklusive Begleitveranstaltungen.</p> <p>Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen für den Hitzeschutz von Mitarbeitenden und Teilnehmenden zählen unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation und Sensibilisierungskampagnen • Bereitstellen von Schutzgütern wie zum Beispiel Sonnenmilch und Kopfbedeckungen • Bereitstellen von Infrastruktur wie sanitären Anlagen • Bereitstellung von natürlichen und künstlichen Schattenzonen wie zum Beispiel Magic Skyes, die attraktiv zum Verweilen gestaltet sind sowie Verbesserung des Mikroklimas durch punktuelle Beregnung von Rasenflächen vor Geländeöffnung, in Ausnahmefällen aktive Kühlung von Bürocontainern • Erste-Hilfe-Versorgung durch Vorhaltung eines Sanitätsdiensts und mobile Teams, die mit Material mit besonderem Augenmerk auf hitzebedingte Erkrankungen wie Kreislaufprobleme ausgestattet sind oder Anbindung an den Rettungsdienst • Verweis auf öffentliche Trinkwasserbrunnen, wo möglich, bspw. bei Veranstaltungen in der Innenstadt <p>Zukünftig sind auch Maßnahmen wie die Integration eines Lernmoduls für Mitarbeitende in die Arbeitssicherheits-Unterweisung zum Thema Hitze sowie die Erstellung eines Kommunikationsleitfadens möglich. Zusätzliche Angebote zur Abkühlung wie zum Beispiel der Einsatz eines Kühlmobils (Coolspot Trailer), die Aufstellung weiterer Magic Sky-Schirme und der Zugang zu kostenfreiem Trinkwasser bei allen Veranstaltungen benötigen zusätzliche Sachmittel.</p>
Umsetzung
<p>Die Maßnahme wird von Seiten der KME im Rahmen der eigenen Veranstaltungen in Teilen bereits umgesetzt. Zusätzliche Angebote, wie die Bereitstellung kostenlosen Trinkwassers oder weiterer Magic-Sky Schirme werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt.</p>
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>KME im Rahmen der eigenen Veranstaltungen</u> • UA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie weitere Veranstaltende und Mitarbeitende
Aktionsschritte im Jahresverlauf
<p>Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Vorbereitung von Hitzeschutzmaßnahmen für städtische Großveranstaltungen (KME <u>im Rahmen der eigenen Veranstaltungen</u> /Schlüsselakteur*innen)
<p>Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen von Erste-Hilfe-Versorgung (KME im Rahmen der eigenen Veranstaltungen/Schlüsselakteur*innen) • Durchführen von Kommunikation und Sensibilisierungsmaßnahmen (KME im Rahmen der eigenen Veranstaltungen/Schlüsselakteur*innen)

- Bereitstellen von Infrastruktur wie sanitären Anlagen (KME im Rahmen der eigenen Veranstaltungen/Schlüsselakteur*innen)
- Bereitstellung von natürlichen und künstlichen Schattenzonen (KME im Rahmen der eigenen Veranstaltungen/Schlüsselakteur*innen)

Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2

- Informationsangebote zu hitzeangepasstem Verhalten, bei Bedarf ergänzend über städtische Kanäle (KME im Rahmen der eigenen Veranstaltungen/Schlüsselakteur*innen)

VER-2: Information über Hitzeschutz für private Veranstaltungen

Beschreibung der Maßnahme
<p>Bei der Planung von Veranstaltungen sollte zu jeder Zeit im Jahr die Wetterlage wie Starkregen, Gewitter oder Hitze miteinbezogen werden. Großveranstaltungen, die von nicht-städtischen Veranstaltenden ausgerichtet werden und bei denen aufgrund von erhöhter Exposition und Zeitpunkt mit einer Hitzebelastung der Teilnehmenden zu rechnen ist, sollen auf die Wichtigkeit von Maßnahmen zum Hitzeschutz hingewiesen werden, zum Beispiel Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen, Sensibilisierungsmaßnahmen über geeignete Informationskanäle und das Sicherstellen von Erste-Hilfe-Versorgung im Notfall. Die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt in der Verantwortung der Veranstaltenden.</p> <p>Um über die wichtigsten Punkte zu einer hitzeangepassten Veranstaltungsplanung zu informieren, soll eine Handreichung für Veranstaltungen im Sommer zusammengestellt werden. Die Maßnahmen können entsprechend je nach Veranstaltungstyp, -ort und Publikum variieren. Mit dieser Handreichung können sich private Veranstalter einen Überblick darüber verschaffen, wie eine Veranstaltung hitzeangepasst organisiert und durchgeführt werden kann.</p>
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>OA</u> • <u>UA</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
<p>Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellen von Empfehlungen zur Gestaltung hitzeangepasster Veranstaltungsorganisation (UA)
<p>Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Veranstaltenden und Bereitstellen von Informationen zur hitzeangepassten Gestaltung von Veranstaltungen (OA)
<p>Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verweis auf die Handreichung über geeignete städtische Kommunikationskanäle (UA)

Kapitel 4: Maßnahmen für ausgewählte Risikofaktoren

4.1 Personenbezogene und gesundheitliche Merkmale

4.1.1 Schwangerschaft, Säuglingsalter und Stillzeit

SST-1: Kühle Räume für Eltern, die ihre Säuglinge füttern und stillen



Beschreibung der Maßnahme
<p>Orte in der Stadt, an denen Elternteile Neugeborene und Säuglinge stillen oder Fläschchen füttern, werden im Jahr 2024/25 im Rahmen des Projekts „Stillfreundliches Karlsruhe“ (SJB Kinderbüro/Frühe Hilfen, ZJD Gleichstellungsbüro und Deutscher Hebammenverband) einmalig ausgewiesen und bekannt gemacht. In diesem Zuge wird der Aspekt Hitzeschutz (Klimaanlage, Sonnenschirm/Markise, Baumschatten) abgefragt und anschließend im Geoportal dargestellt.</p>
Umsetzung
<p>Die Maßnahme wurde im Jahr 2024/25 umgesetzt. Eine Fortführung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen</p>
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>ZJD</u> (Gleichstellungsbüro) • SJB • UA
Aktionsschritte im Jahresverlauf
<p>Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erschließen von stillfreundlichen, kühlen Räumen (ZJD Gleichstellungsbüro) • Erarbeiten einer Informationskampagne zum Thema „Kühle Räume & Stillfreundliches Karlsruhe“ zur Weitergabe der Informationen über zielgruppenspezifische Kommunikationswege (ZJD Gleichstellungsbüro) • Aufnahme der Räume in den Stadtplan für heiße Tage (UA)
<p>Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration des Themas „Kühle Räume & Stillfreundliches Karlsruhe“ in bestehende Informationskampagnen zu kühlen Räumen in den Sommermonaten (UA mit Unterstützung von ZJD/SJB)
<p>Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration des Themas in bestehende Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle (UA mit Unterstützung von ZJD/SJB)

SST-2: Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Bezugspersonen und der Zielgruppe zu Hitzeschutz im Rahmen von Schwangerschaft, Stillzeit und Säuglingsalter



Beschreibung der Maßnahme
<p>Beratung zum Thema Schwangerschaft und Stillzeit bei Hitze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung der für die Risikogruppe relevanten Schlüsselakteur*innen wie Fachkräfte in Familienzentren, Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen wie gynäkologische oder pädiatrische Praxen und Hebammen

<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von diesen für Schwangere sowie Betreuungspersonen von Säuglingen relevanten Schlüsselakteur*innen zum Beispiel durch Fortbildungsangebote • Proaktive Ansprache und Beratung von Schwangeren sowie Betreuungspersonen von Säuglingen bei Hitze im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen zu hitzeangepassten Verhaltensweisen und städtischen Unterstützungsangeboten
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • UA und GA zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen wie Hebammen und Gynäkolog*innen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA/GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Zielgruppe im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen und Gespräche (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Ansprache und Beratung der Zielgruppe zu hitzeangepasstem Verhalten sowie dem Hinweis auf städtische Angebote wie kühle Räume (Schlüsselakteur*innen)

SST-3: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze auf Schwangere, Stillende und Säuglinge

Beschreibung der Maßnahme
Bereitstellen von Informationsmaterial in bedarfsgerechter Form zum Thema Schwangerschaft und Stillzeit bei Hitze <ul style="list-style-type: none"> • Auslage von gedrucktem Informationsmaterial u.a. als Beilage bei den Elternbriefen, in der Begrüßungsmappe, bei Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen • Verbreitung über geeignete städtische Kanäle sowie Identifizierung weiterer zielgruppenspezifischer Zugangswege (zum Beispiel Nachbarschaftsnetzwerke oder Elterngruppen)
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Informationsmaterials (SJB mit bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA und GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe an die Zielgruppe über geeignete Kommunikationswege (Schlüsselakteur*innen)

Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2

- Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle zum Beispiel in den sozialen Medien mit Hinweis auf das veröffentlichte Informationsmaterial (SJB)

4.1.2 Klein- und Schulkindalter

KKJ-1: Organisatorische Maßnahmen in KiTas



Beschreibung der Maßnahme
<p>In Institutionen wie KiTas und weitere Einrichtungen, in denen sich Kleinkinder aufhalten, wie Kinder- und Familienzentren werden nicht funktionale baulich-technische Hitzeschutzvorrichtungen wie Verschattungsanlagen und Kühlsysteme in der üblichen Verantwortung gemeldet.</p> <p>Ergänzend sollen während Hitzeperioden organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, wie ein optimiertes Lüftungsmanagement, da das Nutzungsverhalten in hohem Maße zur Hitzereduktion beitragen kann. Dazu sind geeignete Kommunikationskanäle zu nutzen, um die Einrichtungen für die Notwendigkeit von Hitzeschutzmaßnahmen zu sensibilisieren.</p>
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> zum Melden von nicht-funktionstüchtigen baulich-technischen Vorrichtungen • <u>HGW</u> zum Beheben von Mängeln an baulich-technischen Vorrichtungen • UA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie KiTas und weitere Einrichtungen, in denen sich Kleinkinder aufhalten
Aktionsschritte im Jahresverlauf
<p>Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Melden von Mängeln bei der Funktionsfähigkeit von baulich-technischen Vorrichtungen zum Hitzeschutz in Einrichtungen, in den sich Kleinkinder aufhalten (SJB bzw. jeweilige Einrichtungen/Objektzuständige) • Beheben von Mängeln an baulich-technischen Vorrichtungen (HGW) • Sensibilisierung von Einrichtungsleitungen und Mitarbeitenden für organisatorische Maßnahmen (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung durch UA)
<p>Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Aktionen
<p>Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen in den Einrichtungen (Schlüsselakteur*innen)

KKJ-2: Organisatorische Maßnahmen in Schulen



Beschreibung der Maßnahme
<p>In Schulen werden nicht funktionale baulich-technische Hitzeschutzvorrichtungen wie Verschattungsanlagen und Kühlsysteme in der üblichen Verantwortung gemeldet. Während Hitzeperioden sollen organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, wie ein optimiertes Lüftungsmanagement und regelmäßige Flüssigkeitsaufnahme. Im Zuge der Umsetzung der Karlsruher</p>

Klimaanpassungsstrategie gibt es bereits in fast allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe Trinkwasserspender. ²⁴
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SuS</u> zum Melden von nicht-funktionstüchtigen baulich-technischen Vorrichtungen • <u>HGW</u> zum Beheben von Mängeln an baulich-technischen Vorrichtungen • Schlüsselakteur*innen wie objektzuständige Hausmeister
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der Funktionsfähigkeit von baulich-technischen Vorrichtungen zum Hitzeschutz und Trinkwasserspendern in Schulen und Melden von Mängeln (SuS/jeweilige objektzuständige Hausmeister) • Beheben von Mängeln an baulich-technischen Vorrichtungen (HGW)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Aktionen
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Schulen setzen bei Bedarf eigenständig organisatorische Maßnahmen um (Schlüsselakteur*innen)

KKJ-3: Organisatorische Maßnahmen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit



Beschreibung der Maßnahme
In den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden nicht funktionale baulich-technische Hitzeschutzvorrichtungen wie Verschattungsanlagen und Kühlsysteme in der üblichen Verantwortung gemeldet. Während Hitzeperioden sollen organisatorische Maßnahmen wie ein optimiertes Lüftungsmanagement und regelmäßige Flüssigkeitsaufnahme ergriffen werden, da das Nutzungsverhalten in hohem Maße zur Hitzereduktion beitragen kann. ²⁵ Dazu sollen geeignete Kommunikationskanäle genutzt werden, um die Schlüsselakteur:innen für die Notwendigkeit und Vielfalt von organisatorischen Maßnahmen zu sensibilisieren. An den (Einsatz-)Standort der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie allen Kinder- und Jugendhäusern ist bereits heute der Zugang zu kostenlosem Trinkwasser ganzjährig vorhanden. Außerdem muss bei Ferienfreizeiten in den Sommermonaten die Möglichkeit zum Aufenthalt im Schatten bzw. in kühlen Innenräumen sichergestellt werden.
Umsetzung
Organisatorische Maßnahmen wie die Sicherstellung des Zugangs zu Trinkwasser sind Stand April 2025 in das Tagesgeschäft integriert und können voraussichtlich auch weiterhin umgesetzt werden. Die Umsetzung der hitzegerechten Gestaltung von Ferienfreizeiten erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> (Mobile Jugendarbeit) und <u>StJA</u> zum Melden von nicht-funktionstüchtigen baulich-technischen Vorrichtungen • <u>HGW</u> zum Beheben von Mängeln an baulich-technischen Vorrichtungen • UA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie pädagogische Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Aktionsschritte im Jahresverlauf

²⁴ Karlsruher Klimaanpassungsstrategie (2021), online verfügbar unter www.karlsruhe.de/umwelt-klima/klimaschutz-klimaanpassung/klimaanpassungsstrategie

²⁵ Im Zuge der Umsetzung der Karlsruher Klimaanpassungsstrategie gibt es in fast allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Karlsruhe Trinkwasserspender. Karlsruher Klimaanpassungsstrategie (2021), online verfügbar unter www.karlsruhe.de/umwelt-klima/klimaschutz-klimaanpassung/klimaanpassungsstrategie

Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Melden von Mängeln bei der Funktionsfähigkeit von baulich-technischen Vorrichtungen zum Hitzeschutz in Einrichtung, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten (SJB bzw. jeweilige Einrichtungen/Objektzuständige) • Beheben von Mängeln an baulich-technischen Vorrichtungen (HGW)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von Fachkräften und Leitungen für organisatorische Maßnahmen (SJB/StJA bei Bedarf mit inhaltlicher Unterstützung durch UA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen (Schlüsselakteur*innen)

KKJ-4: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Bezugspersonen der Zielgruppe Klein- und Schulkinder



Beschreibung der Maßnahme
<p>Beratung zum Thema Hitzeschutz von Kleinkindern und Kindern ab 6 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung der für die Risikogruppe relevanten Schlüsselakteur*innen wie Fachkräfte in Familienzentren, Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen wie pädiatrischen Praxen • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen zum Beispiel durch Fortbildungsangebote • Proaktive Ansprache und Beratung der Betreuungspersonen von Kindern zu hitzeangepassten Verhaltensweisen und städtischen Unterstützungsangeboten bei Hitze im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Familienzentren, Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen wie Kinderärzt*innen zur Ansprache der Zielgruppe
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA/GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Zielgruppe im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen und Gespräche (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Ansprache und Beratung der Zielgruppe zu hitzeangepassten Verhaltensweisen mit Hinweis auf städtische Angebote wie kühle Räume (Schlüsselakteur*innen)

KKJ-5: Bildungs- und Unterstützungsangebote für KiTas



Beschreibung der Maßnahme
<p>Integration des Themas Gesundheit, Klima und Hitzeschutz in Bildungsangebote und Material für städtische KiTas.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung sowohl der pädagogischen Fachkräfte als auch der Zielgruppe Kleinkinder, zum Beispiel über Vorträge, Fortbildungsangebote oder das Durchführen von Projekttagen • Bereitstellen von Materialien, das die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützt und einen positiven Einfluss auf das Hitzeerleben hat (Beispiel „KlimaGesundheitKiste“²⁶. Daran angelehnt wurden den städtischen Kindertageseinrichtungen in Karlsruhe im Rahmen eines Projekts im Jahr 2024/25, das durch den Sammelansatz Klimaanpassung finanziert wurde, sogenannte „KitaHitzeKiste“ zur Verfügung gestellt.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie pädagogische Fachkräfte in KiTas
Aktionsschritte im Jahresverlauf
<p>Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA/GA) • Bereitstellen von Material und Bildungsangeboten (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA/GA)
<p>Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Materials und Zugang zu den Bildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte über geeignete Wege (SJB)
<p>Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Maßnahmen in den Einrichtungen (Schlüsselakteur*innen)

KKJ-6: Bildungs- und Unterstützungsangebote für Schulen



Beschreibung der Maßnahme
<p>Integration des Themas Hitzeschutz sowie Katastrophenschutz in Bildungsangebote und Material zur Sensibilisierung sowohl von pädagogischen Fachkräften als auch der Zielgruppe Schulkinder Das Themengebiet kann in den Bereich „Umwelthemen im Unterricht“ als neues Thema mitaufgenommen werden. Hier kann auch auf ein vorbildhaftes Projekt aus Frankreich verwiesen werden, dass zur Aufklärung zum richtigen Verhalten in Notfallsituationen und Katastrophen durchgeführt wird.²⁷ Die Umsetzung kann auch in Kooperation mit externen Bildungsorganisationen erfolgen.</p>
Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.

²⁶ <https://klimagesundheit.bildungscnt.de/material/klimagesundheitkiste/>

²⁷ Vor allem Grundschulkindern gelten als wertvolle Multiplikator*innen, da über sie auch ihre Eltern sensibilisiert werden können. In einer 1,5-tägigen Schulung durch das Amt für Bevölkerungsschutz lernen die Kinder die Grundlagen der Risikoprävention. Der Inhalt umfasst neben Aufklärung über Risiken wie Naturgefahren oder Terrorismus für den Bereich Hitze v.a. angepasstes Verhalten, richtige Lagerung von Medikamenten und das richtige Verhalten in Notfällen. Die Kinder erhalten einen kleinen Rucksack mit einem Notfallpaket (Erste-Hilfe-Kasten, Rettungsdecke, Taschenlampe, Radio, Trillerpfeife). Dieses *Kit d'urgence* ist Teil des *Plan Familial de Mise en Sécurité* www.georisques.gouv.fr/me-preparer-me-protger/mon-plan-familial-de-mise-en-surete

Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> (FB Umweltpädagogik) • SuS zur Unterstützung bei der Informationsweitergabe zu den Angeboten • GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie pädagogische Fachkräfte in Schulen und Schülerhorten
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warningsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Bildungsangeboten (UA bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von GA)
Während der Warningsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Informationen zu den Bildungsangeboten über geeignete Wege (SuS)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf eigenständige Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in den Schulen (Schlüsselakteur*innen)

KKJ-7: Bildungs- und Unterstützungsangebote für die offene Kinder- und Jugendarbeit



Beschreibung der Maßnahme
<p>Integration des Themas Hitzeschutz und Gesundheit in Projekte und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ziel ist die Sensibilisierung sowohl der Fachkräfte als auch der Zielgruppe, zum Beispiel über zielgruppengerechte Projekte.</p>
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> (Mobile Jugendarbeit) • <u>StJA</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warningsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Bildungs-/Projektideen und Material für die Kinder- und Jugendarbeit (SJB/StJA bei Bedarf mit inhaltlicher Unterstützung von UA und GA)
Während der Warningsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzen von zielgruppengerechten Projekten und Aktionen an Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (SJB/StJA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Aktionen

KKJ-8: Hitzeangepasste außerschulische Lern- und Bildungsräume



Beschreibung der Maßnahme
<p>Hohe Temperaturen beeinträchtigen die Konzentration. Daher soll geprüft werden, welche Räume als kühle Lernräume zur Verfügung stehen. Bei Bedarf sind zusätzliche Angebote zu schaffen, zum Beispiel gemeinsam mit Kooperationspartnern wie die Karlsruher Hochschulen. Hier können möglicherweise Synergieeffekte mit der Maßnahme „Bestandsaufnahme und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügbarkeit öffentlicher kühler Räume“ genutzt werden. Schüler*innen, Auszubildende und Studierende sollen über geeignete Kommunikationskanäle über die Angebote informiert werden.</p>

Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> zur Koordination • SuS zur Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Schulen und Weitergabe von Informationen • Schlüsselakteur*innen wie Karlsruher Hochschulen oder Bibliotheken im Stadtgebiet
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.) <ul style="list-style-type: none"> • Erheben des Bedarfs sowie Sammlung und Pflege der Übersicht über kühle Räume inklusive Anzahl und Ausstattung (UA) • Bei Neueinrichtung oder Anpassen der Modalitäten zur Nutzung von bestehenden Räumen: Regelung der Organisation, Dokumentation und Ausgleich etwaiger zusätzlicher Personalbedarfe bzw. Mehrarbeit in Abstimmung mit den Institutionen (UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.) <ul style="list-style-type: none"> • Öffnen der Räume (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2 <ul style="list-style-type: none"> • Öffnen der Räume (Schlüsselakteur*innen) • Öffentlichkeitsarbeit und Information zu den kühlen Räumen über geeignete Kommunikationswege (UA/SuS/Schlüsselakteur*innen)

KKJ-9: Hitzeangepasste Spielmöglichkeiten



Beschreibung der Maßnahme
<p>Spielgeräte und Aufenthaltsflächen sollen – wo möglich – durch ausreichende Beschattung, das Angebot von Trinkwasser und Toiletten in räumlicher Nähe sowie die Integration von Wasser als Spielelement so ausgestattet sein, dass sie im besten Fall auch bei hohen Temperaturen nutzbar sind, dies ist jedoch nicht überall möglich beispielsweise aufgrund des Fehlens von Frisch- und Abwasserleitungen. Die Spielplätze in Karlsruhe wurden hinsichtlich ergänzender Baumpflanzungen bereits überprüft und es wurden Bäume soweit möglich nachgepflanzt.</p> <p>Auf dem Stadtplan für heiße Tage sollen Wald- und Wasserspielplätze besonders gekennzeichnet werden.</p>
Umsetzung
Die Maßnahme ist bereits in das Tagesgeschäft integriert und kann Stand April 2025 voraussichtlich auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>GBA</u> • <u>UA</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Umsetzung von nachhaltigen Beschattungsmöglichkeiten, Schaffen und Erhalten von Trinkwasserangeboten in räumlicher Nähe sowie Integration von Wasser als Spielelement an Spielplätzen bei Neubau oder Sanierung (GBA) • Integration von Wasser- und Waldspielplätzen mit besonderer Kennzeichnung in den Stadtplan für heiße Tage. Dafür kann auf Daten des GBA zurückgegriffen werden. (UA/GBA)

KKJ-10: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze auf Klein- und Schulkinder ab 6 Jahren

Beschreibung der Maßnahme
<p>Bereitstellen von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial in bedarfsgerechter Form zum Thema Hitzevulnerabilität und -schutz von Kleinkindern und Kindern ab 6 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbreitung von Informationsmaterial u.a. als Beilage bei den Elternbriefen, bei Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen, z.B. Kinderärzt*innen sowie über digitale Kanäle wie die städtischen Webseiten und Newsletter sowie Nachbarschaftsnetzwerke und Elterngruppen (Verweis auf Synergien mit Maßnahme SST-3) • Veröffentlichung der Informationen in saisonal passenden Ausgaben lokaler Zeitschriften wie zum Beispiel der Zeitschrift „Karlsruher Kind“ • Integration in Veranstaltungen des Kinderbüros wie „KiBü ON AIR“ • Integration der Themen Trinkwasser, schattige Plätze und kühle Räume in Informationsmaterial für Kinder wie den Kinderstadtplan
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • <u>SuS</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Schulen, Schülerhorte, Beratungsstellen der Stadt, Sozial- und Wohlfahrtsverbände und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
<p>Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Informationsmaterials für Schlüsselakteur*innen mit der Bitte um Weitergabe an die Zielgruppe (SJB/SuS/HGW bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA und GA)
<p>Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe an die Zielgruppe über geeignete Kommunikationswege (Schlüsselakteur*innen)
<p>Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle zum Beispiel in den sozialen Medien mit Hinweis auf das veröffentlichte Informationsmaterial (SJB)

4.1.3 Hochaltrigkeit

HAG-1: Hitzeopatenschaften zur Unterstützung im Alltag

Beschreibung der Maßnahme
<p>Bei Hitzeopatenschaften unterstützen Ehrenamtliche an heißen Tagen Senior*innen bei der Bewältigung anstrengender Tätigkeiten, indem sie alltägliche Aufgaben wie Einkäufe oder Besorgungen übernehmen. Zur Umsetzung von Hitzeopatenschaften ist die Akquise und Koordination von Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie den Ehrenamtlichen notwendig. Als gutes Vorbild dient das Projekt des Freiwilligenzentrums Straubing in Kooperation mit der Stadt Straubing.</p>
Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> zur Koordination • AfStA zur Akquise von Ehrenamtlichen • SJB bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Akquise von Ehrenamtlichen (AfStA) • Sammlung und Pflege der Daten von Ehrenamtlichen und Menschen mit Unterstützungsbedarf unter Berücksichtigung der DSGVO (UA) • Koordination der Hitzepatenschaften (UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Hitzepatenschaften (UA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Hitzepatenschaften (UA)

HAG-2: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache der Zielgruppe zu Hitzeschutz bei Hochaltrigkeit



Beschreibung der Maßnahme
<p>Verschiedene Träger und Einrichtungen sind über ihr Beratungs- und Dienstleistungsangebot mit älteren, nicht institutionell versorgten Personen in Kontakt. Hier soll Hitzeschutz als Fokusthema für die Sommermonate verankert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von für die Zielgruppe relevanten Schlüsselakteur*innen wie Menschen, die ehrenamtlich oder hauptamtlich über Beratungsangebote, Besuchsdienste und weitere Serviceangebote in Kontakt mit der Zielgruppe hochaltrige Menschen stehen, zum Beispiel durch eine Fortbildung • Proaktive Ansprache und Beratung von hochaltrigen Menschen sowie Betreuungspersonen und Angehörigen zu hitzeangepassten Verhaltensweisen und städtischen Unterstützungsangeboten im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen
Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie ehren- oder hauptamtliche Fachkräfte von Beratungsstellen, Besuchsdiensten und Serviceangeboten bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA/GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Zielgruppe im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen und Gespräche (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Ansprache und Beratung hochaltriger Menschen sowie Betreuungspersonen und Angehörigen zu hitzeangepasstem Verhalten sowie kühlen Räume im Stadtteil und den städtischen Unterstützungsangeboten (Schlüsselakteur*innen) • Angebot von Trinkwasser bei Beratungen (SJB und Schlüsselakteur*innen)

HAG-3: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze bei Hochaltrigkeit



Beschreibung der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial in bedarfsgerechter Form zum Thema Hochaltrigkeit und Hitzevulnerabilität • Verbreitung von Informationsmaterial u.a. bei Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen sowie über digitale Kanäle, u.a. über die Website des Seniorenbüros und weiterer zielgruppenspezifischer Schlüsselakteur*innen wie der Stadtseniorenrat, Bürgervereine, das Netzwerk Demenz Karlsruhe, die Fachstelle Leben im Alter, das Bündnis „Gut leben und älter werden in Beiertheim und Bulach“ sowie Begegnungszentren in der Stadt und seniorenfreundlich zertifizierte Dienstleister wie Sanitätshäuser und Frisöre • Prüfen der Möglichkeit des Versands von Informationsmaterial an Haushalte, in denen ältere Menschen leben, um vor allem diejenigen Menschen zu erreichen, die über keine zielgruppenspezifische Beratungsstelle oder Dienstleistung erreichbar sind.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • OA zur Datenabfrage, wenn möglich • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie der Stadtseniorenrat, Bürgervereine, Netzwerk Demenz Karlsruhe, Fachstelle Leben im Alter, Bündnis „Gut leben und älter werden in Beiertheim und Bulach“ sowie Begegnungszentren in der Stadt und seniorenfreundlich zertifizierte Dienstleister wie Sanitätshäuser und Frisöre
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.) <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Informationsmaterials (SJB mit fachlicher Unterstützung von UA und GA) • Abfrage und Pflege der Adressdaten (SJB/OA) • Formulieren des Anschreibens und Zusammenstellen von ergänzenden Informationen (SJB) • Versand des Anschreibens an Haushalte vor Beginn der Warnsaison (SJB)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.) <ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe an die Zielgruppe über geeignete Kommunikationswege (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2 <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle mit Hinweis auf das veröffentlichte Informationsmaterial (SJB)

HAG-4: Vorträge und Veranstaltungen zu Hitzeschutz für hochaltrige Menschen



Beschreibung der Maßnahme
Es soll Vorträge und Veranstaltungen zu hitzeangepasstem Verhalten geben, zum Beispiel mit Fokus auf dem Thema ausreichend Trinken. Schlüsselakteur*innen und Institutionen wie die Stadtbibliothek, Kirchengemeinden, Seniorenverbände, Stadtteilzentren, die VHS oder Selbsthilfegruppen können die Vorträge für ihre Zielgruppe buchen. Außerdem können Synergien mit weiteren Veranstaltungen in den Stadtteilen genutzt werden.

Umsetzung
Die Maßnahme ist bereits in das Tagesgeschäft integriert und kann Stand April 2025 voraussichtlich auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden. Die Finanzierung läuft bislang über Finanzmittel aus dem Sammelansatz Klimaanpassung.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> • GA und SJB zur Verbreitung des Angebots • Schlüsselakteur*innen wie die Stadtbibliothek, Kirchengemeinden, Seniorenverbände, Stadtteilzentren, die VHS und Selbsthilfegruppen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten des Vortragsangebots inklusive Themensetzung und Anfrage externer Referent*innen (UA bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von GA) • Bewerben des Angebots über geeignete Kommunikationskanäle (UA/SJB/GA) • Koordination der Vortragsanfragen und Termine (UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Vorträge (GA/UA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Maßnahmen

HAG-5: Hitzeangepasste Angebote der „Bewegten Apotheke“

Beschreibung der Maßnahme
Das Angebot „Bewegte Apotheke“ richtet sich an ältere Menschen und beinhaltet einstündige Spaziergänge mit ergänzenden körperlichen Übungen durch ausgebildete Übungsleitungen, die an ausgewählten Apotheken in sechs Stadtteilen starten. Die Übungsleiter*innen sollen im Rahmen ihrer Tätigkeit die Zielgruppe auf geeignete Weise für das Thema Hitzeschutz sensibilisieren . Zusätzlich können die Spaziergänge je nach Witterung angepasst werden, indem beschattete Routen gewählt werden und Trinkpausen bevorzugt an öffentlichen Trinkbrunnen eingelegt werden.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> • Schlüsselakteur*innen wie Übungsleiter*innen der Bewegten Apotheke
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung der Möglichkeiten zur Anpassung des Angebots für warme und heiße Tage (UA/Schlüsselakteur*innen) • Bereitstellen von Informationsmaterial für die Schlüsselakteur*innen (UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Anpassen des Angebots an warmen Tagen (Schlüsselakteur*innen) • Weitergabe des Informationsmaterials an die Zielgruppe (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Absage oder Verlegen der Spaziergänge in die Morgen- oder Abendstunden (Schlüsselakteur*innen) • Proaktiver Hinweis auf mögliche hitzeangepasste alternative Aktivitäten (Schlüsselakteur*innen)

4.1.4 Akute und chronische Erkrankungen

CAE-1: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen

<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Neben Einrichtungen des Gesundheitswesens wie Apotheken und Arztpraxen, aber auch Krankenkassen gibt es weitere Kontakt- und Beratungsstellen wie das Zentrum für seelische Gesundheit sowie Selbsthilfegruppen und -netzwerke. Diese sind über Beratungsangebote und aufsuchende Arbeit mit der Zielgruppe in Kontakt. Hier soll Hitzeschutz als Fokusthema für die Sommermonate verankert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen zum Beispiel durch Fortbildungsangebote zur Hitzevulnerabilität bei akuten und chronischen Erkrankungen • Bereitstellen einer Handreichung, u.a. zu hitzeanfälligen Medikamenten (bspw. Zäpfchen, Asthmaspray), zu potenziellen Medikamentennebenwirkungen bei/mit Hitze/UV (z.B. Antibiotika) sowie zur veränderten Medikamentenwirkung bei Hitze • Aufruf an Schlüsselakteur*innen zur Beratung von Menschen mit physischen oder psychischen Erkrankungen auf ihre individuellen, dem Krankheitsbild entsprechenden Vulnerabilitäten gegenüber Hitze sowie zur Überprüfung von Medikationsplänen • Proaktive Ansprache und Beratung der Zielgruppe zu hitzeangepassten Verhaltensweisen und städtischen Unterstützungsangeboten
<p>Umsetzung</p> <p>Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.</p>
<p>Verantwortung</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>GA</u> • UA bei Bedarf zur organisatorischen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Ärzteschaft, Beratungs- und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen, Allgemein- und Fachärzt*innen, Apotheker*innen sowie Selbsthilfegruppen
<p>Aktionsschritte im Jahresverlauf</p> <p>Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen (GA bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung durch UA und Ärzteschaft) • Weitergabe von Informationsmaterial und Aufruf an medizinisches Fachpersonal zur Beratung von Menschen mit physischen oder psychischen Erkrankungen auf ihre individuellen, dem Krankheitsbild entsprechenden Vulnerabilitäten gegenüber Hitze sowie zur Überprüfung von Medikationsplänen (GA) <p>Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsangebot zu Medikamentennebenwirkungen und Lagerung bei Hitze (Schlüsselakteur*innen) <p>Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Ansprache und Beratung der Zielgruppe und Beratung zu hitzeangepasstem Verhalten und Aufklärung über mögliche Medikamentenanpassung durch die medizinischen Fachkräfte. Die fachliche Ausgestaltung und Durchführung von Beratungen obliegt den medizinischen Fachkräften. (Schlüsselakteur*innen)

CAE-2: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze auf chronische und akute Erkrankungen

Beschreibung der Maßnahme

<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial in bedarfsgerechter Form zum Thema Hitze und akute sowie chronische Erkrankungen und hitzeangepasste Medikamentenlagerung und -einnahme bspw. durch Aufbereiten von Fachinformationen wie der Heidelberger Hitzetabelle (Zusammenstellung hitzesensibler Arzneimittel) • Verbreitung des Informationsmaterials über zielgruppengerechte Kanäle u.a. bei Beratungsstellen der Stadt und bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>GA</u> • UA bei Bedarf zur organisatorischen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen sowie Selbsthilfegruppen, Ärzteschaft, Apothekerverband
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Informationsmaterials (GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe an die Zielgruppe über geeignete Kommunikationswege zum Beispiel durch Auslage bzw. Aushang von Informationen in Beratungs- und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen oder als Beilage bei Lieferung von Medikamenten nach Hause durch Apotheken-Lieferdienste (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle mit Hinweis auf das veröffentlichte Informationsmaterial (Schlüsselakteur*innen)

4.1.5 Suchtmittelkonsum

SE-1: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Menschen, die Suchtmittel konsumieren



Beschreibung der Maßnahme
<p>Verschiedene Träger und Einrichtungen sind über Beratungsangebote und aufsuchende Arbeit mit der Zielgruppe in Kontakt. Hier soll Hitzeschutz als Fokusthema für die Sommermonate verankert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benennung der für die Risikogruppe relevanten Schlüsselakteur*innen wie Streetworker, zielgruppenspezifische Beratungs- und Anlaufstellen der Stadt sowie bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen zum Beispiel durch Fortbildungsangebote • Proaktive Ansprache und Beratung der Zielgruppe zu hitzeangepassten Verhaltensweisen und städtischen Unterstützungsangeboten
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Auffangstellen wie Notfallaufnahmen und Ausnüchterungszellen
Aktionsschritte im Jahresverlauf

Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung durch UA und GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Zielgruppe im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen und Gespräche (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Ansprache der Zielgruppe und Beratung zu hitzeangepasstem Verhalten, kühlen Räume im Stadtteil und den städtischen Unterstützungsangeboten (Schlüsselakteur*innen)

SE-2: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze bei Suchtmittelgebrauch

Beschreibung der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial in bedarfsgerechter Form mit Fokus auf die Risikofaktoren von Suchtmittelkonsum bei Hitze • Verbreitung über geeignete zielgruppengerechte Kanäle u.a. über Beratungsstellen der Stadt sowie bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Auffangstellen wie Notfallaufnahmen und Ausnüchterungszellen und Tagesstätten
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Informationsmaterials (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA und GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe an die Zielgruppe über geeignete Kommunikationswege, zum Beispiel durch Auslage bzw. Aushang von Informationen oder Verbreitung über geeignete digitale Kanäle (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle mit Hinweis auf das veröffentlichte Informationsmaterial (Schlüsselakteur*innen)

4.1.6 Pflegebedürftigkeit

Häusliche Pflege

PB-1: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von pflegebedürftigen Menschen sowie ihren Betreuungspersonen

Beschreibung der Maßnahme
Verschiedene Träger und Einrichtungen sind über Beratungsangebote und aufsuchende Arbeit mit der Zielgruppe in Kontakt. Hier soll Hitzeschutz als Fokusthema für die Sommermonate verankert werden.

<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen zum Beispiel durch Fortbildungsangebote • Proaktive Ansprache und Beratung der Zielgruppe zu hitzeangepassten Verhaltensweisen und städtischen Unterstützungsangeboten durch die Schlüsselakteur*innen
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>GA</u> • <u>SJB</u> zur Unterstützung und Verbreitung des Angebots • UA bei Bedarf zur organisatorischen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Beratungsstellen der Stadt sowie bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Kontaktstellen aus dem Gesundheitswesen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen (GA bei Bedarf mit organisatorischer Unterstützung durch UA/SJB)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Zielgruppe im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen und Gespräche (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Ansprache der Zielgruppe und Beratung zu hitzeangepasstem Verhalten, kühlen Räume im Stadtteil und den städtischen Unterstützungsangeboten (Schlüsselakteur*innen)

PB-2: Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze bei Pflegebedürftigkeit und (Schwer)Behinderung

Beschreibung der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial in bedarfsgerechter Form zum Thema Hitze und Pflegebedürftigkeit/Schwerbehinderung. Da durch die eingeschränkte Mobilität kühlere Räume nur schwer oder gar nicht aufgesucht werden können, sollen verstärkt organisatorische Maßnahmen und kurzfristig entlastende Maßnahmen in den Blick genommen werden. Das Gesundheitsamt (Stadt- und Landkreis Karlsruhe) hat bereits Handlungsempfehlungen für Angehörige zum Hitzeschutz zusammengestellt. • Verbreitung von Informationsmaterial u.a. bei Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie über geeignete digitale Kanäle
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie zielgruppenspezifische Beratungsstellen der Stadt sowie Pflegestützpunkt des Landkreises, den Pflegekassen sowie Angebote freier Wohlfahrts- und Sozialverbände
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Informationsmaterials (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA und GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)

- Informationsweitergabe an die Zielgruppe über geeignete Kommunikationswege, zum Beispiel durch Auslage bzw. Aushang von Informationen oder Verbreitung über geeignete digitale Kanäle (Schlüsselakteur*innen)

Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2

- Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle mit Hinweis auf das veröffentlichte Informationsmaterial (Schlüsselakteur*innen)

Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen

Im Nachgang an den Sommer 2003 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg 2004 Hitzestandards veröffentlicht, die über die Heimaufsicht an alle Pflegeheime kommuniziert wurden.²⁸ Darüber hinaus hat der Qualitätsausschuss Pflege auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit Empfehlungen zum Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen und Diensten erarbeitet. Darin wird vollstationären Pflegeeinrichtungen inklusive Kurzzeitpflegeeinrichtungen, ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten sowie teilstationären Einrichtungen der Tagespflege die Entwicklung und Umsetzung eines einrichtungsindividuellen Hitzeschutzplans empfohlen.²⁹

SAP-1: Information über einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne in der stationären und ambulanten Pflege



Beschreibung der Maßnahme
Einrichtungen wie vollstationäre Pflegeeinrichtungen inklusive Kurzzeitpflegeeinrichtungen, ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten sowie teilstationären Einrichtungen der Tagespflege wird empfohlen, einrichtungsspezifische Hitzeschutzpläne zu erarbeiten. Dies sowie die Umsetzung von Maßnahmen obliegt den jeweiligen Einrichtungen. Die kommunale Verwaltung kann hierzu Empfehlungen aussprechen und inhaltlich beratend tätig sein. Darüber hinaus bietet die Stadt Informationsmaterial zur Umsetzung organisatorischer Maßnahmen an wie die „Einrichtungsbezogenen Arbeitshilfen für stationäre Pflege und Wohneinrichtungen“ des LZG.NRW verweist auf gute Praxisbeispiele wie zum Beispiel das HIGELA Projekt. ³⁰
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>GA</u> • Schlüsselakteur*innen wie Einrichtungen und Dienste der stationären und ambulanten Pflege
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft <ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe an Einrichtungen zu Informationsangeboten, guten Praxisbeispielen und Fördermöglichkeiten (GA) • Konzeption und Umsetzung von einrichtungsbezogenen Hitzeschutzplänen (Schlüsselakteur*innen)

²⁸ Klimaanpassungsstrategie Stadt Karlsruhe

²⁹ <https://www.gs-qa-pflege.de/wp-content/uploads/2024/05/Bundeseinheitliche-Empfehlung-zum-Einsatz-von-Hitzeschutzplaenen-gem.-%C2%A7113b-Abs.-4-Satz-3-SGB-XI.pdf>

³⁰ Projekt "Hitzeresiliente und Gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitsbedingungen in der stationären Pflege (HIGELA)" <https://higela.de/>

SAP-2: Begehung und Beratung von Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege



Beschreibung der Maßnahme
Im Nachgang an den Sommer 2003 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg 2004 Hitzestandards veröffentlicht, die über die Heimaufsicht an alle Pflegeheime kommuniziert. ³¹ Im Rahmen der regelmäßigen Begehungen prüft die Heimaufsicht die Einhaltung der Hitzestandards und empfiehlt in diesem Zuge bei Bedarf Hitzeschutzmaßnahmen .
Umsetzung
Die Maßnahme ist bereits in das Tagesgeschäft integriert und kann Stand April 2025 voraussichtlich auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>OA</u> • <u>GA</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Einhaltung der Hitzestandards und bei Bedarf Empfehlung von Hitzeschutzmaßnahmen (OA)

³¹ Klimaanpassungsstrategie Maßnahmenkatalog 2021, Stadt Karlsruhe, Seite 28, Maßnahme GE-1: Ausbau der Hitzewarnsysteme, breitere Bevölkerungsansprache, online verfügbar unter <https://www.karlsruhe.de/umwelt-klima/klimaschutz-klimaanpassung/klimaanpassungsstrategie>

4.2 Exposition

4.2.1 Wohnungs- oder Obdachlosigkeit

WOU-1: Organisatorische Maßnahmen in Tageseinrichtungen und Sammelunterkünften



Beschreibung der Maßnahme
In Institutionen wie Gemeinschaftsunterkünften, Tageseinrichtungen und Einrichtungen zur dauerhaften Beheimatung werden nicht funktionale baulich-technische Hitzeschutzvorrichtungen wie Verschattungsanlagen und Kühlsysteme in der üblichen Verantwortung gemeldet. Ergänzend sollen während Hitzeperioden organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, wie ein optimiertes Lüftungsmanagement, da das Nutzungsverhalten in hohem Maße zur Hitzereduktion beitragen kann. Dazu sind geeignete Kommunikationskanäle zu nutzen, um die Einrichtungen für die Notwendigkeit dieser Hitzeschutzmaßnahmen zu sensibilisieren . Für Menschen in Sammelunterkünften kann ergänzend Material vorgehalten werden, das organisatorische Maßnahmen unterstützt wie zum Beispiel Ventilatoren.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> zum Melden von nicht-funktionstüchtigen baulich-technischen Vorrichtungen und Vorhalten von Material • <u>HGW</u> zum Beheben von Mängeln an baulich-technischen Vorrichtungen • UA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Leitungen und Mitarbeitende in Gemeinschaftsunterkünften und Tageseinrichtungen für wohnungslose und obdachlose Menschen bzw. Verfügungswohnungen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warningsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Melden von Mängeln bei der Funktionsfähigkeit von baulich-technischen Vorrichtungen zum Hitzeschutz in Einrichtungen, in denen sich die Zielgruppe aufhält (SJB bzw. jeweilige Einrichtungen/Objektzuständige) • Beheben von Mängeln an baulich-technischen Vorrichtungen (HGW) • Zusammenstellen von Empfehlungen für organisatorische Maßnahmen für Einrichtungen, in denen sich die Zielgruppe aufhält (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung durch UA)
Während der Warningsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe der Empfehlungen für organisatorische Maßnahmen an Einrichtungen, in denen sich die Zielgruppe aufhält (SJB)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen setzen eigenständig organisatorische Maßnahmen um (Schlüsselakteur*innen)

WOU-2: Zielgruppengerechte Unterstützungsangebote für Wohnungs- oder Obdachlose



Beschreibung der Maßnahme
Zum Schutz von Menschen mit Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum können Einrichtungen die Anpassungskapazitäten der Zielgruppe unterstützen, zum Beispiel durch die Ausgabe von Trinkwasser oder Trinkwasserflaschen und Informationen, wo man diese auffüllen kann, sowie die Ausgabe von

Sonnenschutzmitteln. Dazu muss vor Beginn der Warnperiode sichergestellt werden, dass ausreichend Material , das den Hitze- bzw. Sonnenschutz der Zielgruppe unterstützt, vorhanden ist. Außerdem soll die Bevölkerung für die Hitzevulnerabilität und mögliche Unterstützung der Menschen sensibilisiert werden. Ein in diesem Zusammenhang mögliches Projekt mit ehrenamtlichen Hitzelotsen ³² ist Stand April 2025 nicht möglich.
Umsetzung
Die Maßnahme ist Stand April 2025 bereits teilweise in das Tagesgeschäft integriert. Die Ausgabe von Material zum Hitzeschutz erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • Schlüsselakteur*innen wie Streetworker, zielgruppenspezifische Beratungs- und Anlaufstellen der Stadt sowie bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen, dass ausreichend Material, das den Hitze- bzw. Sonnenschutz der Zielgruppe unterstützt, vorgehalten wird (SJB und Schlüsselakteur*innen)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Material in zielgruppenspezifischen Einrichtungen, das den Hitze- bzw. Sonnenschutz der Zielgruppe unterstützt (SJB gemeinsam mit den Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Proaktiver Hinweis in zielgruppenspezifischen Einrichtungen auf das Angebot von Sonnenschutz, Trinkwasser/Trinkwasserflaschen inklusive Informationen, wo man diese auffüllen kann (SJB gemeinsam mit den Schlüsselakteur*innen)

WOU-3: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Wohnungs- und Obdachlosen

Beschreibung der Maßnahme
Verschiedene Träger und Einrichtungen sind über Beratungsangebote und aufsuchende Arbeit mit der Zielgruppe in Kontakt. Hier soll Hitzeschutz als Fokusthema für die Sommermonate verankert werden. <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen zum Beispiel durch Fortbildungsangebote • Proaktive Ansprache und Beratung der Zielgruppe zu hitzeangepassten Verhaltensweisen und städtischen Unterstützungsangeboten durch die Schlüsselakteur*innen
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Streetworker, zielgruppenspezifische Beratungs- und Anlaufstellen der Stadt sowie bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen (SJB bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA/GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)

³² Beispiele sind Karuna Hitzehilfe (Berlin) <https://www.berlin.de/aktuelles/7635237-958090-modellprojekt-hitzehilfe-fuer-obdachlose.html> und <https://karuna.family/ausbildung-zur-hitzehilfelotsin/> und Hitzebus (Stuttgart) <https://www.drk-stuttgart.de/angebote-kurse/spalte-4/existenzsichernde-hilfe/hitzebus.html>

<ul style="list-style-type: none"> Beratung der Zielgruppe im Rahmen ohnehin stattfindender Konsultationen und Gespräche (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> Proaktive Ansprache der Zielgruppe und Beratung zu hitzeangepasstem Verhalten, kühlen Räumen im Stadtteil und den städtischen Unterstützungsangeboten (Schlüsselakteur*innen)

WOU-4: Hitzeangepasste Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum



Beschreibung der Maßnahme
Zu Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zählen beispielsweise Sitzbänke ohne Konsumzwang, die durch geeignete Verschattung und durch Baumaterial wie Holz auch bei hohen Temperaturen nutzbar sind. Bei Neuplanung sowie Sanierung wird soweit möglich hitzeangepasstes Mobiliar verwendet, das sich durch Sonneneinstrahlung nicht zu sehr aufheizt. Auf Basis des Trinkbrunnenkonzepts werden Trinkwasserspender aufgestellt. Diese werden sofern finanzierbar prioritär auch an/in städtischen Grünflächen aufgestellt, an denen sich Wohnungslose im Sommer aufhalten . Diese Maßnahmen kommen auch der Gesamtbevölkerung zu Gute.
Umsetzung
Die Maßnahme ist Stand April 2025 bereits in das Tagesgeschäft integriert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <u>GBA</u> <u>UA</u>
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung und Umsetzung von nachhaltigen Beschattungsmöglichkeiten, Schaffen und Erhalten von Trinkwasserangeboten in der Innenstadt und angrenzenden Stadtteilen (GBA) Integration dieser Orte mit besonderer Kennzeichnung in den Stadtplan für heiße Tage (UA)

WOU-5: Informationskampagne zu Hitze mit Schwerpunkt Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit

Beschreibung der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial in bedarfsgerechter Form mit Fokus auf Möglichkeiten zum Aufenthalt in kühlen Räumen sowie Zugang zu Trinkwasser und Toiletten im öffentlichen Raum Verbreitung von Informationsmaterial u.a. bei Beratungsstellen der Stadt, bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen bzw. Verfügungswohnungen sowie über geeignete digitale Kanäle
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> <u>SJB</u> UA und GA zur fachlichen Unterstützung Schlüsselakteur*innen wie Beratungsstellen der Stadt sowie bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, in Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen bzw. Verfügungswohnungen und der Landeserstaufnahmestelle (Regierungspräsidium)
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellen des Informationsmaterials in für die Zielgruppe relevanten Sprachen (SJB mit fachlicher Unterstützung von UA und GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)

- Informationsweitergabe an die Zielgruppe über geeignete Kommunikationswege zum Beispiel durch Auslage bzw. Aushang von Informationen in den zielgruppenspezifischen Beratungsstellen der Stadt sowie Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Sammelunterkünften (Schlüsselakteur*innen)

Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2

- Ergänzende Öffentlichkeitsarbeit über geeignete Kanäle mit Hinweis auf das veröffentlichte Informationsmaterial (SJB)

4.2.2 Arbeitsumfeld

ARB-1: Organisatorische Maßnahmen zum Arbeitsschutz in der Verwaltung



Beschreibung der Maßnahme

Baulich-technische Vorrichtungen wie Verschattungsanlagen und Kühlsysteme an allen Arbeitsplätzen städtischer Mitarbeitender sollen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und gegebenenfalls repariert werden. Ergänzend können Dienststellen eigenständig im Rahmen der Möglichkeiten während Hitzeperioden **organisatorische Maßnahmen** ergreifen.

Beispiele für Maßnahmen bei **Büroarbeitsplätzen** sind

- optimiertes Lüftungsmanagement, zum Beispiel mit Lüftungsbuddys, indem Mitarbeitende, die morgens als erste vor Ort sind, in allen Räumen systematisch lüften
- flexiblere Arbeitsplatznutzung, um auf kühle Räume auszuweichen, zum Beispiel indem Mitarbeitende der sonnenzugewandten Gebäudeseite kühlere Büros auf der abgewandten Seite nutzen können wo möglich
- Flexibilisierung der Homeoffice Regelungen wo und soweit möglich
- Vereinfachung der Flexibilisierung des Dienstbeginns durch eine dauerhafte Regelung für die Sommermonate
- Thermometer in Büros und Verteilung von Informationen zu Verhaltensweisen/-protokoll

Beispiele für Maßnahmen bei **Arbeitsplätzen im Außendienst** sind

- Flexibilisierung des Dienstbeginns bei großer Hitze
- Veränderung der Arbeitsanforderungen und der Arbeitsschritte, zum Beispiel indem anstrengende Tätigkeiten in die Morgenstunden verlegt werden
- Zugang zu Getränken sicherstellen und aktive (Trink-)Pausen anregen
- Ausreichend Verschattungsmöglichkeiten bei Arbeiten im Freien sicherstellen
- Bereitstellung von Sonnenkappen, Sonnenschutzmitteln und Arbeitskleidung, die vor UV-Strahlung schützt sowie bei Bedarf hitzeangepasster Arbeitskleidung wie Kühlwesten

Umsetzung

Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Finanzierung von hitzeangepasster Arbeitskleidung lief im Jahr 2024 über Finanzmittel aus dem Sammelansatz Klimaanpassung.

Verantwortung

- POA zur fachlichen Beratung der Dienststellen
- Alle Dienststellen

Aktionsschritte im Jahresverlauf

Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)

- Hinweis auf die Möglichkeiten organisatorischer Maßnahmen am Arbeitsplatz, hitzeangepasste Dienstkleidung und mögliche Beratungen (POA)
- Bei Bedarf Beschaffung von Arbeitskleidung mit UV-Schutz, Kühlung etc. (jeweilige Dienststellen)

Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)

- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der spezifischen Möglichkeiten und nach bestehenden gesetzlichen Vorgaben (jeweilige Dienststellen)

Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2

- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der spezifischen Möglichkeiten und nach bestehenden gesetzlichen Vorgaben (jeweilige Dienststellen)

ARB-2: Informationskampagne zu Hitze und Arbeitsschutz für die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung



Beschreibung der Maßnahme

Mitarbeitende der städtischen Verwaltung sollen für hitzeangepasstes Verhalten im Rahmen ihrer Arbeit sensibilisiert werden.

- **Sensibilisierung** der Beschäftigten über **städtische Kanäle** wie den **Newsletter** "Blick auf mehr Gesundheit", das **Intranet** sowie saisonal passende Ausgaben des **Karlsblatts** (besondere Beachtung von Mitarbeitenden, die körperlich anstrengende Tätigkeiten im Außenbereich verrichten und/oder keinen Büroarbeitsplatz haben) oder **Fortbildungsangebote** zum Thema Hitze- und UV-Schutz
- **Beratung** zu hitzeangepassten Verhaltensweisen in Einstellungsuntersuchungen und Beratungen durch den Ärztlichen Dienst für Mitarbeitende, die vorrangig im Freien arbeiten

Umsetzung

Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.

Verantwortung

- POA

Aktionsschritte im Jahresverlauf

Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)

- Bereitstellen von Informationsmaterial zum Thema gesundes Arbeiten bei Hitze (POA)
- Angebot von Fortbildungen zum Thema Hitze und Arbeitsschutz im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms (POA)

Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)

- Veröffentlichung von Informationen zum Thema Hitze und Arbeitsschutz zum Beispiel über städtische Kanäle wie das Social Office Net (Intranet) (POA)

Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2

- Keine weiteren Maßnahmen

4.2.3 Sport

SPO-1: Hitzeangepasste Sportangebote



Beschreibung der Maßnahme

- **Anpassen des städtischen Sportangebots** wie Angebote vorrangig am Morgen und am Abend in den Sommermonaten³³, vor allem im Rahmen von Angeboten für Risikogruppen
- **Anregen**, dass Schlüsselakteur*innen wie Sportvereine **Hitzeschutzmaßnahmen umsetzen**

Umsetzung

³³ /www.karlsruhe.de/kultur-freizeit/sport-in-karlsruhe/sportprogramme

Die Maßnahme ist bereits in das Tagesgeschäft integriert und kann Stand April 2025 voraussichtlich auch weiterhin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • SuS • Schlüsselakteur*innen wie Sportvereine
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehen von Hitzeschutz bei der Terminplanung und Organisation von städtischen Sportveranstaltungen (SuS) • Informationsweitergabe an Sportvereine zu Hitzeschutzmaßnahmen im Bereich Sport (SuS) • Umsetzen von Hitzeschutzmaßnahmen (Schlüsselakteur*innen)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Aktionen
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Aktionen

SPO-2: Informationskampagne zu Hitze mit Schwerpunkt Sport



Beschreibung der Maßnahme
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Informationsmaterial zum Thema Sport bei Hitze in bedarfsgerechter Form • Verbreitung von Informationsmaterial an Verbände und Vereine, die im Bereich Sport aktiv sind, u.a. Badischer Sportbund Nord, Vereinsinitiative Gesundheitssport sowie über geeignete digitale Kanäle, u.a. über städtische Seiten und im Newsletter „Infos zum Sport“ des Schul- und Sportamts
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • SuS • UA und GA bei Bedarf zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Sportvereine und Verbände
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen des Informationsmaterials an Schlüsselakteur*innen mit der Bitte um Weitergabe an die Zielgruppe (SuS bei Bedarf mit fachlicher Unterstützung von UA und GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe von Informationen zum Beispiel durch Auslage bzw. Aushang in Sportvereinen (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Keine zusätzlichen Aktionen

4.3 Geringe Anpassungskapazitäten

4.3.1 Fehlende soziale Teilhabe

IE-1: Erfassung und Unterstützung hochvulnerabler, sozial isolierter Personen



Beschreibung der Maßnahme
<p>Um in gesellschaftlichen Ausnahmezuständen, wie zum Beispiel witterungsbedingten Extremsituationen die Versorgung beziehungsweise Unterstützung sozial isolierter Menschen sicherstellen zu können, soll ein Konzept zur Erfassung und Lokalisierung gefährdeter Personen ausgearbeitet werden.³⁴</p> <p>Dazu wird an geeigneter Stelle eine Stelle eingerichtet, die ein sogenanntes Hitzeregister verwaltet. In dieses Register werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes auf eigenen Wunsch der Personen bzw. gesetzlicher Vertreter*innen Angaben zur Identität, zum Alter und zum Wohnort sowie zur Gewährleistung der Erreichbarkeit hinterlegt. Ergänzend werden Kontaktdaten von Pflegediensten, im Notfall zu benachrichtigenden Personen und des/r behandelnden Arztes/Ärztin abgefragt.</p> <p>Die im Register eingetragenen Personen sollen nach Eingang einer DWD-Hitzewarnung angerufen werden. Im Rahmen des Telefonats wird der Gesundheitszustand abgefragt und an Verhaltensempfehlungen und Unterstützungsangebote erinnert. Bei Verdacht auf einen hitzebedingten Notfall wird die Person vor Ort aufgesucht oder direkt der Rettungsdienst kontaktiert.</p> <p>Ansätze wie ein Hitzetelefon bestehen beispielsweise in Köln. Bislang gibt es jedoch kein Projekt in Deutschland, das in dieser umfassenden Weise umgesetzt wird. Stand heute ist die vollumfängliche Umsetzung der Maßnahme fachlich wünschenswert, jedoch aus finanziellen und personellen Gründen nicht möglich.</p>
Umsetzung
Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>UA</u> zur Koordination • Weitere Ämter wie SJB und GA zur fachlichen und organisatorischen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Ärzteschaft als Schnittstelle zum Gesundheitswesen
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten eines DSGVO-konformen Anmeldeformulars (UA) • Erarbeiten eines Konzepts zur Sicherstellung von ausreichend Personalkapazitäten für das Hitzeregister während einer Hitzewelle (UA) • Schulung der Personen, die während einer Hitzewelle die im Register eingetragenen Menschen anrufen bzw. aufsuchen (UA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Information der Bevölkerung über geeignete Informationskanäle über die Einrichtung des Registers mit dem Aufruf sich selbst oder (als gesetzliche Vertretung) potenziell Betroffene anzumelden (UA) • Information an Schlüsselakteur*innen mit der Bitte, potenziell sozial isolierte Patient*innen auf das Angebot hinzuweisen (UA) • Sammlung und Pflege der Daten (UA)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2

³⁴ Als Vorbild dient das sogenannte Hitzetelefon, das in Frankreich im Zuge des Plan National Canicule zusammen mit dem Hitzeregister flächendeckend auf kommunaler Ebene eingeführt wurde. <https://www.service-public.fr/particuliers/actualites/A14978>

- Telefonische Kontaktaufnahme zu den im Register eingetragenen Personen: Information zu hitzeangepasstem Verwalten, bei Bedarf Verweis auf weitere Unterstützungsangebote wie Hitzepatenschaften (UA)
- bei Bedarf Koordination von Notfallmaßnahmen: Feststellen eines hitzebedingten Notfalls und Rettungsdienst kontaktieren (UA)

IE-2: Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von potenziell sozial isolierten Menschen über das Gesundheitswesen

Beschreibung der Maßnahme
Für sozial isolierte Menschen sind Einrichtungen des Gesundheitswesens ein wichtiger Kontaktpunkt . Das Vertrauensverhältnis zu medizinischem Fachpersonal sowie weiteren regelmäßig aufgesuchten Dienstleistern wie Podologen, Sanitätshäusern und Frisören kann genutzt werden, um in diesen Settings Patient*innen und Kundschaft über hitzeangepasstes Verhalten sowie städtische Unterstützungsangebote aufzuklären.
Umsetzung
Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>GA</u> • UA • Schlüsselakteur*innen wie Ärzteschaft als Schnittstelle zum Gesundheitswesen sowie Dienstleister wie Podologen, Sanitätshäuser und Frisöre
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen zum Beispiel durch Zusammenstellen von Informationsmaterial oder Fortbildungsangebote (GA)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Informationsweitergabe durch Schlüsselakteur*innen im Rahmen von ohnehin stattfindenden Konsultationen oder Beratungsangeboten (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Ansprache und Beratung der Zielgruppe zu hitzeangepasstem Verhalten, kühlen Räumen im Stadtteil und städtischen Unterstützungsangeboten (Schlüsselakteur*innen)

IE-3: Kampagne zur Stärkung sozialer Teilhabe und Nachbarschaftshilfe

Beschreibung der Maßnahme
Um über soziale Isolation als einen der größten Risikofaktoren für hitzebedingte Mortalität aufzuklären, soll eine Informationskampagne erarbeitet und umgesetzt werden. Ziel der Kampagne ist neben der Ansprache sozial isolierter Personen vor allem die Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen wie Menschen im näheren Umfeld von potenziell betroffenen Menschen, wie zum Beispiel Nachbar*innen, Hausmeister*innen, Mitarbeitende von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen. Zur Verbreitung können vor allem Orte des täglichen Bedarfs bzw. das direkte Umfeld dienen, wie zum Beispiel Aushänge in Stadtteilzentren, in Eingangsbereichen von Mehrfamilienhäusern, Beiträge in lokalen Zeitungen und Newslettern sowie Mietermagazinen und Servicestellen der Wohnungsbaugesellschaften.
Umsetzung

Die Maßnahme kann Stand April 2025 voraussichtlich in das Tagesgeschäft integriert werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>SJB</u> • <u>PIA</u> • GA und UA zur fachlichen Unterstützung • Schlüsselakteur*innen wie Einrichtungen des täglichen Bedarfs, Beratungs- und Anlaufstellen der Stadt sowie bei Sozial- und Wohlfahrtsverbänden und Wohnungsbaugesellschaften
Aktionsschritte im Jahresverlauf
Außerhalb der Warnsaison (16.09.-30.04.)
<ul style="list-style-type: none"> • Gestalten einer Informationskampagne zum Risikofaktor Soziale Isolation (SJB/PIA mit fachlicher Unterstützung von UA und GA) • Versand des Kampagnenmaterials an Schlüsselakteur*innen (SJB)
Während der Warnsaison (01.05.-15.09.)
<ul style="list-style-type: none"> • Auslage bzw. Aushang des Kampagnenmaterials (Schlüsselakteur*innen)
Bei DWD-Hitzewarnstufe 1&2
<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Aktionen

4.3.2 Fehlende finanzielle Ressourcen

FR: Unterstützung der individuellen Anpassungskapazität durch die Karlsruher Pässe



Beschreibung der Maßnahme
Der Karlsruher Pass und der Karlsruher Kinderpass bieten Vergünstigungen für Karlsruher Bürger*innen, die ALG II (SBG II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Leistungen nach dem AsylbLG oder Kinderzuschlag beziehen oder in einer betreuten Wohnform nach SGB VIII leben. Diese Bürger*innen erhalten damit auch für Orte, die im Sommer als Rückzugsmöglichkeiten und kühle Räume fungieren , eine Berechtigung für vergünstigten Eintritt. Damit wird die Hitzeanpassung der Zielgruppe ebenso wie die soziale Teilhabe unterstützt. Diese Vergünstigungen sind durch den Karlsruher Pass sowie den Karlsruher Kinderpass dauerhaft sichergestellt. Bei Bedarf sind zusätzliche Angebote dieser Art zu schaffen.
Umsetzung
Die genannten Vergünstigungen sind fester Bestandteil der Karlsruher Pässe. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
Verantwortung
<ul style="list-style-type: none"> • <u>StJA</u>
Aktionsschritte
Dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen von Vergünstigungen für Karlsruher Bürger*innen, die ALG II (SBG II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Leistungen nach dem AsylbLG oder Kinderzuschlag beziehen oder in einer betreuten Wohnform nach SGB VIII leben, für Orte, die im Sommer als Rückzugsmöglichkeiten und kühle Räume fungieren

Kapitel 5: Umsetzung des Hitzeaktionsplans

5.1 Dezentrale Umsetzung durch die verantwortlichen Dienststellen

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans liegt dezentral in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen der Fachämter in Abhängigkeit von personellen Kapazitäten und finanziellen Ressourcen. Die Tabelle in Anhang A1 stellt dar, welche Dienststellen bei welchen Maßnahmen die Federführung haben bzw. bei der Umsetzung der Maßnahme mitwirken. Maßnahmen, die die Stadtverwaltung betreffen, unterliegen der Beteiligung des Gesamtpersonalrats sowie der örtlichen Personalräte gemäß Landespersonalvertretungsgesetz.

Bei 26 von insgesamt 64 Maßnahmen wurde bereits mit der Umsetzung begonnen. Teilweise sind für die weitere Umsetzung die Sicherstellung von Personal- und/oder Sachmitteln notwendig, die bislang nur bis Ende 2025 durch die Projektstelle beim UA sowie im Rahmen des Sammelansatzes Klimaanpassung verfügbar sind. Dabei handelt es sich größtenteils um Maßnahmen, die auf die Sensibilisierung und Information der Bevölkerung abzielen.

38 Maßnahmen müssen neu in die Arbeit der jeweiligen Dienststellen integriert werden. Davon können 26 mit keinem oder nur geringem zusätzlichem Sach- oder Personalaufwand in das Tagesgeschäft aufgenommen werden. 12 dieser neuen Maßnahmen bedürfen zusätzlicher personeller sowie finanzieller Ressourcen. Zu diesem Bereich zählen außer einer Maßnahme mit niedriger Priorität ausschließlich Maßnahmen mit mittlerer (5 Maßnahmen) bzw. hoher (6 Maßnahmen) Priorität. Neben Bildung und Kommunikation liegen die Schwerpunkte dieser Maßnahmen auf der Schaffung kühler Orte, baulicher Reduzierung der Hitzeexposition sowie zielgruppenspezifischen Unterstützungsangeboten für ausgewählte Risikogruppen.

5.2 Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die bisherigen Erfahrungen in Deutschland und Frankreich zeigen, dass die Umsetzung eines HAP eine kommunale Daueraufgabe darstellt, die auch einer institutionellen Verankerung bedarf. Denn Maßnahmen zum Hitzeschutz können in der Regel nur im Zusammenwirken mehrerer Dienststellen und durch regelmäßigen Austausch erfolgreich umgesetzt sowie kontinuierlich angepasst werden. Hierfür ist eine ämterübergreifende Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich. Die Handlungsempfehlungen des Bundes verweisen hierzu auf die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Koordinationsstelle auf kommunaler Ebene.

Die Aufgaben der Koordination umfassen insbesondere die

- Koordinierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans
- Abstimmung mit den verantwortlichen Fachämtern vor, in und nach der Warnsaison
- Verantwortung für die Umsetzung von fachübergreifenden Maßnahmen
- Ansprechperson in- und außerhalb der Verwaltung zum Thema Hitzeschutz
- Bildung und Pflege eines Netzwerks mit allen am HAP Beteiligten zum Austausch auf Arbeitsebene
- Koordination des Monitorings
- Aktualisierung des Hitzeaktionsplans auf Grundlage des Monitorings und der Evaluationsergebnisse
- Vernetzung mit anderen Kommunen sowie auf Landes- und Bundesebene, Recherche nach neuen Erkenntnissen der Wissenschaft.

Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Koordinationsstelle durch eine Steuerungsgruppe unterstützt wird, die insbesondere aus Vertretungen der fachlich beteiligten Ämter besteht.

5.3 Monitoring, Evaluierung und Fortschreibung

Der vorliegende Hitzeaktionsplan für Karlsruhe enthält erstmals einen nach Lebenssituationen differenzierten und umfassenden Maßnahmenkatalog zum präventiven Schutz der Bevölkerung und zur Stärkung der Hitzekompetenz. Für eine Hitzeaktionsplanung, die sich als „lebendes Dokument“ an zukünftige Entwicklungen hinsichtlich Akteur*innen, Bedarfen, Schwerpunkten oder neuen methodischen Ansätzen zur Hitzevorsorge anpassen kann, erfüllen Monitoring und Evaluation wichtige Aufgaben im Rahmen einer wirkungsorientierten Projektsteuerung. Diese Aufgaben soll nach den Empfehlungen des Bundes die Koordinationsstelle zusammen mit den am Hitzeaktionsplan mitwirkenden Stellen umsetzen.

Monitoring bedeutet in diesem Zusammenhang die systematische, regelmäßige Überprüfung des Fortschritts einer Aktivität oder Intervention. In deutschen Kommunen gibt es bislang wenig bis keine Erfahrungswerte mit Monitoringprozessen in der Hitzeaktionsplanung. Die langjährigen Erfahrungen aus Frankreich zeigen, dass der effizienteste Weg des Monitorings die Dokumentation der Umsetzung der Maßnahmen durch die jeweiligen federführenden Ämter während der Warnsaison (1. Mai -15. September) ist. Nach der Warnsaison wird eine Abfrage unter allen Beteiligten zur Sammlung von Rückmeldungen und gegebenenfalls notwendigen Anpassungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden ämterübergreifend beraten und von der Koordinationsstelle in den Hitzeaktionsplan eingearbeitet.

Die Evaluierung stellt die systematische und objektive Bewertung der Maßnahmen und Abläufe im Sinne der Wirkungsanalyse dar. Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Monitoring soll daher in regelmäßigen Abständen die Evaluierung des Hitzeaktionsplans erfolgen, um bei Bedarf die Koordination, Maßnahmen und deren Umsetzung anzupassen. Ausgehend von den Ergebnissen der Evaluierung sowie von aktuellen Entwicklungen wie einer ggf. veränderten Gesetzeslage oder neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird empfohlen, die Fortschreibung des HAP zu prüfen.

Anhang

A.1 Übersicht der Maßnahmen und Zuständigkeiten des Hitzeaktionsplans Karlsruhe

Die folgende Tabelle ist nach Zuständigkeiten geordnet. Im ersten Teil sind alle Maßnahmen aufgeführt, bei denen nur eine Dienststelle federführend für die Umsetzung verantwortlich ist. Im zweiten Teil der Tabelle sind diejenigen Maßnahmen aufgeführt, bei denen zwei oder mehrere Dienststellen für einzelne Teilbereiche federführend verantwortlich sind.³⁵

Kürzel	Bezeichnung der Maßnahme	Priorität	Umsetzung begonnen	Federführend	Mitwirkend
Teil 1					
GES-1	Information über einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne für Kliniken			GA	
SAP-1	Information über einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne in der stationären und ambulanten Pflege			GA	
CAE-1	Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Menschen mit chronischen oder akuten Erkrankungen			GA	UA
CAE-2	Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze auf chronische und akute Erkrankungen			GA	UA
BTH-1	Erarbeiten eines Konzepts für sommerlichen Wärmeschutz an städtischen Gebäuden			HGW	POA

³⁵ Die Reihenfolge bei Nennung mehrerer Dienststellen in einer Zelle ist alphabetisch und hat keine weitergehende Aussagekraft.

BTH-3	Reduzierung der Hitzeexposition an städtischen Gebäuden		x	HGW	
VER-1	Hitzeschutz bei städtischen Großveranstaltungen		x	KME	UA
BVS-1	Sensibilisierung und Schutz städtischer Mitarbeitender mit Kontakt zur Bevölkerung			OA	UA GA
BVS-2	Organisatorische Maßnahmen im städtischen Bürgerservice			OA	
BVS-3	Aufklärung über hitzebedingten Erkrankungen im Rahmen von Erste-Hilfe-Schulungen			POA	
ARB-2	Informationsmaterial zu Hitze und Arbeitsschutz für die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung		x	POA	
FR	Unterstützung der individuellen Anpassungskapazität durch die Karlsruher Pässe		x	StJA	
SPO-2	Informationsmaterial zu Hitze mit Schwerpunkt Sport		x	SuS	UA GA
SPO-1	Hitzeangepasste Sportangebote		x	SuS	
SST-2	Sensibilisierung der Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Schwangeren und Stillenden sowie weiteren Betreuungspersonen von Säuglingen			SJB	UA GA
SST-3	Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze auf Schwangere, Stillende und Säuglinge			SJB	UA GA

SE-1	Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Menschen, die Suchtmittel konsumieren			SJB	UA	GA
KKJ-4	Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Betreuungspersonen von Klein- und Schulkindern			SJB	UA	GA
KKJ-5	Bildungs- und Unterstützungsangebote für KiTas		x	SJB	UA	GA
SE-2	Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze bei Suchtmittelgebrauch			SJB	UA	GA
PB-2	Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze bei Pflegebedürftigkeit und (Schwer)Behinderung			SJB	UA	GA
WOU-3	Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von Wohnungs- und Obdachlosen			SJB	UA	GA
WOU-5	Informationskampagne zu Hitze mit Schwerpunkt Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit			SJB	UA	GA
WOU-2	Zielgruppengerechte Unterstützungsangebote für Wohnungs- und Obdachlose			SJB		
HAG-2	Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von hochaltrigen Menschen			SJB	UA	GA
HAG-5	Hitzeangepasste Angebote der „Bewegten Apotheke“			UA		

HW-1	Information über das Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes			UA		
HAG-4	Vorträge und Veranstaltungen zu Hitzeschutz für hochaltrige Menschen		x	UA	SJB	GA
IK-7	Vernetzung und Veranstaltungen zu gesundheits- und klimabezogenen Themen		x	UA		
IK-2	Plakatkampagne zu hitzeangepasstem Verhalten und kühlen Räumen		x	UA		
UTS-2	Zugang zu Sonnenschutzmittel			UA	SuS	
IK-8	"Kühle Routen" und Hitzespaziergänge in der Stadt		x	UA	LA	
KR	Bestandsaufnahme und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügbarkeit öffentlicher kühler Räume			UA	HGW	AfSta SJB
IE-1	Erfassung und Unterstützung hochvulnerabler, sozial isolierter Personen			UA	SJB	GA
Teil 2						
HAG-1	Hitzepatenschaften zur Unterstützung im Alltag			AfStA	SJB	UA
BTH-5	Information zur Reduzierung der Hitzeexposition an privaten Gebäude			BOA	StPIA	UA
GES-2	Information über organisatorische Maßnahmen im Gesundheitswesen			GA	UA	
SAP-2	Begehung von Einrichtungen der stationären und ambulanten Pflege		x	GA	OA	

PB-1	Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von pflegebedürftigen Menschen sowie ihren Betreuungspersonen			GA	SJB		UA
IE-2	Sensibilisierung von Schlüsselakteur*innen und proaktive Ansprache von potenziell sozial isolierten Menschen über das Gesundheitswesen			GA	UA		
KKJ-9	Hitzeangepasste Spielmöglichkeiten		x	GBA	UA		
WOU-4	Hitzeangepasste Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum		x	GBA	UA		
BTH-2	Einzelmaßnahmen zum Hitzeschutz und der Steigerung der Aufenthaltsqualität		x	GBA	HGW		
BTH-4	Unterstützung und Sensibilisierung der Nutzer*innen städtischer Gebäude		x	HGW	POA		
KKJ-1	Organisatorische Maßnahmen in KiTas		x	HGW	SJB		UA
WOU-1	Organisatorische Maßnahmen in Tageseinrichtungen und Sammelunterkünften			HGW	SJB		UA
KKJ-10	Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze auf Klein- und Schulkinder ab 6 Jahren			HGW	SJB	SuS	UA GA
KKJ-3	Organisatorische Maßnahmen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit		x	HGW	SJB	StJA	UA
KKJ-2	Organisatorische Maßnahmen in Schulen		x	HGW	SuS		UA
UTS-1	Öffentliche Toiletten		x	HGW	UA		

IK-5	Informationen in lokalen Printmedien, sozialen Medien und Apps		x	IT	PIA	UA	
HW-2	Verbreitung der Hitzewarnungen an Bürger*innen		x	IT	UA		
IK-4	Informationsmaterial zu kühlen Orten und Trinkbrunnen ("Stadtplan für heiße Tage")		x	LA	UA		IT
IK-3	Informationsmaterial zu hitzeangepasstem Verhalten: Hitzeknigge und Hitzeflyer		x	OA	UA		SJB
VER-2	Information über Hitzeschutz für private Veranstaltungen			OA	UA		
HAG-3	Informationskampagne zu den Auswirkungen von Hitze bei Hochaltrigkeit			OA	SJB		UA GA
IK-1	Telefonisches Informationsangebot („Hitzetelefon“)			OA	UA		GA
IE-3	Kampagne zur Stärkung sozialer Teilhabe und Nachbarschaftshilfe			PIA	SJB		UA GA
IK-6	Beiträge bei lokalen Radiosendern			PIA	UA		
ARB-1	Organisatorische Maßnahmen zum Arbeitsschutz in der Verwaltung		x	POA	alle Dienststellen		
KKJ-7	Bildungs- und Unterstützungsangebote für die offene Kinder- und Jugendarbeit			SJB	StJA		UA GA
SST-1	Kühle Räume für Eltern, die ihre Säuglinge füttern und stillen		x	SJB	UA	ZJD	
KKJ-6	Bildungs- und Unterstützungsangebote für Schulen			SuS	UA		GA

KKJ-8	Hitzeangepasste außerschulische Lern- und Bildungsräume			SuS	UA	
-------	---	--	--	-----	----	--

- Niedrige Priorität: Maßnahmen, die zur Sensibilisierung der Bevölkerung dienen und zum Erhalt der Lebensqualität in Karlsruhe beitragen
- Mittlere Priorität: Maßnahmen, die auf den Erhalt des Wohlbefindens bei Hitze abzielen und effektiv zur Gesundheitsvorsorge beitragen
- Hohe Priorität: zentrale Schlüsselmaßnahmen, die wesentlich zur Reduktion von hitzebedingter Morbidität und Mortalität beitragen

A.2 Hintergrundinformationen zu Hitze und Gesundheit

Hitze als Gesundheitsproblem

Die optimale Körpertemperatur eines Menschen liegt bei etwa 37 ° Celsius. Ein gesunder Organismus kann seine Körpertemperatur an verschiedene Umweltbedingungen, wie Temperaturschwankungen anpassen. So setzen bei hohen Temperaturen verschiedene Kühlmechanismen des Körpers ein. Die Blutgefäße erweitern sich, wodurch der Körper Wärme schnell und wirkungsvoll an die Umgebung abgeben kann. Darüber hinaus sorgt Schwitzen durch den Effekt der Verdunstungskühle für Entlastung.

Der menschliche Körper kann seine Temperatur aber nur begrenzt über diese beiden Möglichkeiten regulieren. Ist ein Mensch langanhaltend hohen Temperaturen ausgesetzt, können hitzebedingte Erkrankungen folgen, mitunter mit lebensbedrohlichen Folgen. Steigt die Körperkerntemperatur zu stark an – ist der Körper also nicht mehr in der Lage, die Temperatur zu regulieren – können die Symptome zu dauerhaften Schäden oder im Extremfall zum Tod führen.³⁶ Zu hitzebedingten Erkrankungen zählen unter anderem Hitzestress, Hitzekollaps, Hitzekrampf, Hitzeerschöpfung und Hitzschlag. Da der Körper zur Abkühlung schwitzt und damit Flüssigkeit verliert, steigt die Gefahr einer Dehydrierung/ Exsikkose.³⁷ Des Weiteren kann Hitze zur Verschlechterung bestehender Erkrankungen führen. Dies ist vor allem bei Nierenerkrankungen sowie Atemwegserkrankungen, Herz- und Gefäßerkrankungen der Fall.

Während heißer Perioden im Sommer zeigt sich insgesamt ein deutlicher Anstieg der Sterbefälle in Deutschland, wobei die hitzebedingte Mortalität neben der Intensität und Dauer von Hitzeperioden und der Größe von Hochrisikogruppen auch vom Erfolg von Anpassungsmaßnahmen abhängt. Als besonders einschneidendes Ereignis gilt der europäische Hitzesommer 2003 mit etwa 70.000 hitzeassoziierten Todesfällen, davon ca. 8.000-9.000 im Bundesgebiet. Allein in Deutschland werden ca. 30.000 Todesfällen zwischen 2018 und 2023 auf die außergewöhnlich heißen Sommer der letzten Jahre zurückgeführt.

Wenn die Abendstunden keine Abkühlung bringen wie in Tropennächten, in denen die Temperaturen nicht unter 20 ° Celsius sinken, belastet das außerdem die Regenerationsphasen. Dies kann ein erhöhtes Unfallrisiko, aber auch eine gesteigerte Stressbelastung zur Folge haben. Weitergehende Folgen von hohen Temperaturen können auch eine Zunahme an Konflikten oder mehr Badeunfälle sein.³⁸

Hitze als Katastrophenfall

Extremwetterereignisse im Kontext des Klimawandels belasten nicht nur die menschliche Gesundheit. Wenn Einsatzzahlen bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst zunehmen, kann die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen wie das Gesundheitssystem unter Druck geraten.³⁹ Es braucht daher ausreichend Vorbereitung, um auf die potenzielle Gefahrenlage adäquat reagieren und sie bewältigen zu können. Aus diesem Grund wird das Szenario „Hitze mit Dürre und Vegetationsbränden“ im Rahmen der kommunalen Katastrophenschutzplanung der Stadt Karlsruhe berücksichtigt.⁴⁰

³⁶ <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2023/hitzebedingte-sterblichkeit>

³⁷ <https://hitzeservice.de/fakten-und-grundlagen/>

³⁸ <https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/hitze-konflikte.jsp>

³⁹ www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PIB/PIB-05-klimawandel.pdf?__blob=publicationFile&v=12

⁴⁰ <https://www.karlsruhe.de/stadt-rathaus/service-buergerinformation/brand-bevoelkerungsschutz/bevoelkerungsschutz>

A.3 Hintergrundinformationen zu Risikofaktoren

Die Auswirkungen extremer Hitze treffen prinzipiell alle Menschen gleichermaßen, ob nun in Form von Einschränkungen in Lebensqualität und Wohlbefinden, der Verringerung von Produktivität und Konzentration bis hin zu hitzebedingten und hitzeassoziierten Erkrankungen.⁴¹

Jedoch gibt es einige Faktoren, die das Risiko für hitzebedingte Morbidität und Mortalität erhöhen. Menschen, bei denen einer oder mehrere der folgenden Faktoren zutreffen, die die Vulnerabilität beeinflussen, zählen zu den Risikogruppen bei Hitze.⁴² Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über alle Merkmale, die zu einem erhöhten Risiko führen.

Personenbezogene und gesundheitliche Merkmale

- Schwangerschaft
- Stillzeit
- Säuglingsalter
- Kleinkindalter
- Schulkindalter ab sechs Jahren
- Hochaltrigkeit
- Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung
- Chronische und akute Erkrankungen
- Unter bzw. Übergewicht
- Arzneimittel- und Medikamenteneinnahme
- Suchtmittelgebrauch und Suchterkrankungen

Exposition

- Körperliche Tätigkeiten in überhitzten, schlecht belüfteten Räumen
- Körperliche Tätigkeiten im Außenraum
- Fehlende Rückzugsmöglichkeiten, zum Beispiel bei Wohnungs- oder Obdachlosigkeit

Fehlende Anpassungskapazitäten

- Soziale Isolation bzw. Teilhabe
- Risikowahrnehmung, Wissen um das richtige/angemessene Verhalten
- Sprachliche und kulturelle Barrieren
- Mobilität
- Finanzielle Ressourcen

Aus diesen Merkmalen wurden im Rahmen des Projekts Plan °C folgende Risikofaktoren herausgearbeitet und geclustert.

- **Schwangerschaft** und die damit verbundenen Veränderungen des Hormonhaushalts können Einfluss auf Stoffwechsel und Blutzirkulation haben und führen zu einer Lichtempfindlichkeit der Haut mit der Gefahr von Sonnenallergien und Hautreizungen. Das Gewicht des ungeborenen Kindes ist eine zusätzliche körperliche Belastung. Die physiologischen Anpassungen des Körpers während der Schwangerschaft beeinflussen auch die Mechanismen der Thermoregulation. Schwangere sind hitzeempfindlich, da ihr Körper mehr Wärme produziert als sonst. Während Hitzewellen sind erhöhte Frühgeburtenraten, geringe Geburtsgewichte, sowie eine Zunahme ungünstiger Geburtsergebnisse beobachtet worden. Auch nach der Geburt kann für stillende

⁴¹ <https://hitzeservice.de/fakten-und-grundlagen/>

⁴² Diese Merkmale können auch miteinander verknüpft sein (Stichwort Intersektionalität). Die Reihenfolge, in der die Risikofaktoren aufgezählt werden, hat keine Aussage über ihre Relevanz.

Mütter weiterhin ein erhöhtes Risiko bestehen, da **Stillen** dehydrierend wirkt.⁴³ **Säuglinge** sind grundsätzlich hilfsbedürftig.

- **Kleinkinder** und **Kinder** haben im Gegensatz zu gesunden Erwachsenen eine verringerte körperliche Fähigkeit der Thermoregulation. Hinzu kommt, dass Kinder häufig insgesamt körperlich aktiver sind, was zu einer Wärmeproduktion führt und für den Körper eine zusätzliche Belastung darstellen kann.⁴⁴ Außerdem ist die Schweißproduktion bei Kindern geringer, ihre Stoffwechselrate aber höher als bei gesunden Erwachsenen. Außerdem sind sie von den sie betreuenden Personen abhängig (Hilfsbedürftigkeit) und auf deren Fürsorge angewiesen und haben nur geringe bis keine Fähigkeit zur selbstständigen Einschätzung und Kommunikation ihrer Lage und gesundheitlichen Belastung.
- **Ältere Menschen** sind aufgrund verschiedener Aspekte, die mit Hochaltrigkeit einhergehen, von den negativen Folgen extremer Hitze besonders betroffen. Meist wird die Altersgrenze bei 65 Jahre gezogen, aus medizinischer Sicht kann jedoch **vor allem ab 75 Jahren** von einer erhöhten Vulnerabilität gesprochen werden. Mit dem Alter sinkt die Anpassungsfähigkeit des Körpers an veränderte Außenbedingungen. Besonders gefährlich ist, wenn bereits früh im Jahr eine Hitzewelle ansteht, ohne dass es eine längere Gewöhnung an wärmere Temperaturen geben konnte. Die Wärmeregulation in Form von Schwitzen ist gestört oder verlangsamt, auch das Durstgefühl nimmt mit steigendem Alter immer weiter ab. Bei hochaltrigen Menschen kommen häufig noch weitere Risikofaktoren hinzu, wie soziale Isolation oder chronische Erkrankungen.
- **Chronische oder akute physische Erkrankungen** können zu einer Beeinträchtigung der körpereigenen Regulierung der Körpertemperatur führen. **Chronische oder akute psychische Erkrankungen** können zu einer verringerten Fähigkeit zur Selbstversorgung und damit auch zum Selbstschutz bzw. zum Holen von Hilfe führen. Demenzerkrankungen wie Alzheimer, aber auch Veränderungen der Wahrnehmung im Rahmen psychiatrischer Erkrankungen führen zu einem verringerten Bewusstsein für hitzebedingte Risiken und Verhaltensanpassungen. Bei Hitze steigt außerdem das Risiko akuter Verschlechterung chronischer Erkrankungen. Bestimmte **Medikamente** können die Schweißproduktion und das Durstempfinden beeinflussen oder die Durchblutung der Haut verhindern und somit die Regulierung der Körpertemperatur beeinträchtigen. Sedativa können die Aufmerksamkeit beeinträchtigen und so das (frühzeitige) Erkennen von Warnsymptomen erschweren. Bei Medikamenten, welche die Temperaturregulierung, das Schwitzen und die kognitive Wachsamkeit einschränken, die Gefäßspannung und den Blutdruck beeinflussen, muss in Absprache mit dem/der behandelnden Arzt oder Ärztin gegebenenfalls die Dosierung angepasst oder die Trinkbeschränkung aufgehoben werden.⁴⁵
- Suchterkrankungen sind vielfältig und in allen Bevölkerungsgruppen vorhanden. Durch den **Konsum psychoaktiver Substanzen und Alkohol** können Veränderungen der Reaktionen (erhöhte Reaktionszeit) und des Verhaltens sowie Bewusstseinsbeschränkungen hervorgerufen werden. Betroffene schützen sich demnach meist zu spät oder überhaupt nicht vor Hitze. Der Konsum kann die Herzaktivität und den Kreislauf beeinträchtigen und haben damit auch Einfluss auf die Thermoregulation. Bei einer **Alkohol- oder Drogenabhängigkeit** kann außerdem der Wasserhaushalt weniger ausgeglichen sein, sodass der Körper einer zusätzlichen Belastung durch Hitze weniger entgegensetzen kann.⁴⁶

⁴³ <https://www.lzg.nrw.de/hitze/gesundheitsrisiken/index.html>

⁴⁴ <https://www.lzg.nrw.de/hitze/gesundheitsrisiken/index.html>

⁴⁵ Zu diesen Medikamenten zählen u.a. Anticholinerge Arzneimittel, Antipsychotika, Antihistaminika, Mittel gegen Parkinson, Antidepressiva, Anxiolytika und Mittel zur Muskelentspannung, Betablocker, Sympathomimetika, Antihypertensiva und Diuretika sowie Antiepileptika. <https://hitze.info/hitzefolgen/risikogruppen/>

⁴⁶ <https://www.klima-mensch-gesundheit.de/hitzeschutz/soziale-hilfseinrichtungen/>

- Der Risikofaktor **Pflegebedürftigkeit** trägt aus verschiedenen Gründen zu einer erhöhten Vulnerabilität gegenüber Hitze bei. Zum einen haben pflegebedürftige Menschen meist einen schlechteren Gesundheitszustand und/oder Vorerkrankungen. Zum anderen ist oft die Mobilität eingeschränkt, vor allem bei Bettlägerigkeit können kühlere Räume nur schwer oder gar nicht aufgesucht werden. Die Personen benötigen Unterstützung beim Verrichten von Alltagstätigkeiten und sind dabei abhängig von den sie betreuenden Personen.
- **Wohnungs- oder obdachlose Menschen** sind extremen Temperaturen besonders ausgesetzt, haben aber auch aufgrund sozialer oder finanzieller Barrieren wenig Möglichkeiten, sich in eine kühlere Umgebung bzw. kühle Räume, wie z.B. Büchereien oder Museen, zurückzuziehen. Daher muss die barrierearme Zugänglichkeit zu kühlen Räumen für die Zielgruppe sichergestellt werden. Außerdem haben sie erschwerten Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen. Chronische Begleiterkrankung sowie oftmals unbehandelte Grunderkrankungen und der Zugang zur Gesundheitsversorgung erhöhen die Vulnerabilität gegenüber Hitze.⁴⁷
- Sprachliche oder kulturelle Barrieren sowie fehlende finanzielle Mittel können dazu führen, dass **Geflüchtete und andere Personen in Sammelunterkünften** nur über eingeschränkte Anpassungsmöglichkeiten verfügen.
- Gesundheitliche Gefahren durch Hitzebelastung können neben individuellen körperlichen Voraussetzungen wie Alter oder gesundheitliche Konstitution auch durch **verhaltensbedingte Risikofaktoren** entstehen. Verhaltensbedingte Vulnerabilität entsteht vor allem in den Bereichen, in denen sich Menschen körperlich betätigen wie bei **Arbeit oder Sport**. In Berufen oder bei Aktivitäten, die eine **körperlich anspruchsvolle Tätigkeit** in überhitzten Bereichen (innen und außen) beinhalten, so z.B. im Baugewerbe, im Straßenbau, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Abfallwirtschaft oder in der Gastronomie sind Menschen extremer Hitze sowie UV-Strahlung besonders ausgesetzt. Bei Arbeitenden stellen Schutzkleidung oder Abwärme von Maschinen eine weitere Hitzebelastung dar (WHO 2021).⁴⁸ Die Wärmeproduktion, die sich bei körperlicher Anstrengung entwickelt, bedeutet darüber hinaus eine deutliche Mehrbelastung für den Körper und kann das Risiko von Hitzeerkrankungen wie Hitzeerkrämpfe, Hitzeerschöpfung und Hitzschlag erhöhen. Außerdem führt die Anstrengung zu vermehrtem Schwitzen und wenn nicht ausreichend Flüssigkeit aufgenommen wird, zu einer erhöhten Gefahr der Dehydrierung.⁴⁹ Ähnliches gilt, wenn während starker Hitzebelastung Sport getrieben wird.
- Menschen, die als **sozial isoliert** gelten, sind durch extreme Hitzeereignisse besonders gefährdet. Sie verfügen oftmals über weniger Kapazitäten, schützende Maßnahmen zu ergreifen, und sind generell wenig in Aktivitäten außerhalb der Wohnung eingebunden. Aufgrund des fehlenden sozialen Netzwerks bleibt ihre Gefährdungslage unbemerkt und sie erhalten verzögert Zugang zu ärztlicher Versorgung. Vor allem die Erfahrungen der Hitzeaktionsplanung aus Frankreich haben gezeigt, dass soziale Isolation einer der Hauptrisikofaktoren ist, wenn Menschen aufgrund von Hitze erkranken oder sterben. Einsamkeit kann in unterschiedlichen Lebensphasen auftreten. Neben alleinstehenden älteren Menschen mit geringer Mobilität können auch jüngere Menschen (Wechsel des Umfelds zum Beginn der Ausbildung oder des Studiums) sowie bei Renteneintritt (Wegfall von sozialen Kontakten) betroffen sein.⁵⁰

⁴⁷ <https://www.klima-mensch-gesundheit.de/hitzeschutz/soziale-hilfseinrichtungen/>

⁴⁸ <https://www.lzg.nrw.de/hitze/gesundheitsrisiken/index.html>

⁴⁹ <https://hitzeservice.de/fakten-und-grundlagen/>

⁵⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025) : <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/strategie-gegen-einsamkeit/wissen-zu-einsamkeit-vertiefen-228600>

- Bestimmte Bevölkerungsgruppen sind aufgrund **sozialer und wirtschaftlicher Faktoren** wie Einkommen, Bildung, Zugang zur Gesundheitsversorgung und Wohnen stärker von den negativen Folgen von Hitze betroffen als andere. Der sozio-ökonomische Status beeinflusst unter anderem die Wohnviertelwahl, die Wohnqualität, den Lebensstil und den Gesundheitszustand. So wohnen Menschen, die über geringe sozioökonomische Ressourcen verfügen, oftmals in beengten Wohnverhältnissen und/oder Dachgeschosswohnungen, so dass ein Ausweichen auf kühlere Räume nicht möglich ist.⁵¹ Fehlende (finanzielle) Ressourcen verhindern die adäquate Anpassung von Räumlichkeiten (Dämmung, Klimaanlage) und tragen außerdem zu geringeren Kompensationsmöglichkeiten wie dem Besuch von kostenpflichtigen Angeboten wie Schwimmbädern oder Museen bei.

A.4 Hitzeaktionsplanung in Frankreich (Plan Canicule)

Hintergrundinformationen zur französischen Hitzeaktionsplanung

Als Vorbild für das Projekt Plan °C und damit für die Karlsruher Hitzeaktionsplanung gilt die französische Hitzeaktionsplanung.⁵²

Frankreich wurde von der europaweiten Hitzewelle im Sommer 2003 mit über 15.000 hitzeassoziierten Todesfällen besonders getroffen. Daher wurde bereits im Jahr 2004 eine nationale Hitzeaktionsplanung beschlossen, der Plan National Canicule (PNC). Dieser gilt als Rahmenvorgabe auf nationaler Ebene und wird durch die Départements und kommunalen Behörden konkretisiert und umgesetzt. Auf diese Weise werden von Seiten der Regierung einheitliche Standards bereitgestellt. Der PNC und das daran gekoppelte nationale Hitzewarnsystem sind als Stufenplan mit aktuell vier Warnstufen konzipiert, die jeweils adäquate Maßnahmen auslösen: 1. Grundstufe, 2. Hitzewarnung, 3. Alarmstufe, 4. Maximale Mobilisierung.

Kommunale Strukturen zur Umsetzung des Plan Canicule (PNC)

Auf kommunaler Ebene trägt die Stadtverwaltung mit der/m Bürgermeister*in die übergeordnete Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Mindestens ein*e kommunale*r Hitzebeauftragte*r (Référént*e canicule) fungiert als zentrale Stelle zur Koordinierung der Maßnahmen sowie der ämterübergreifenden Zusammenarbeit – meist als Stabsstelle im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes oder der Sozialbehörden.

Die Dienststellen verantworten die selbstständige Umsetzung und Finanzierung der jeweils in ihren Fachbereichen liegenden Maßnahmen. Damit ist fast jedes Amt der Stadtverwaltung an der Hitzeplanung beteiligt. Darüber hinaus spielen externe Institutionen wie Träger sozialer Einrichtungen eine entscheidende Rolle, da viele Aufgaben aus der kommunalen Verwaltung ausgelagert werden. Die Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt über die Amtsleitungen. Im PNC sind regelmäßige Abstimmungen zwischen den Ämtern zur Maßnahmenkoordination festgeschrieben.

Information und Kommunikation

Frankreichs Informations- und Kommunikationsstrategie gliedert sich in eine präventive Grundkampagne für die gesamte Warnsaison und eine Informations- und Kommunikationskampagne die je nach Warnstufe

⁵¹ „Preisgünstige Wohnungen sind häufig auch Wohnungen, die der Hitze stärker ausgesetzt sind (Dachwohnungen oder Gebäude mit schlechterem Wärmeschutz). Ihren Bewohnerinnen und Bewohnern gilt ein besonderes Augenmerk bei der Aktionsschritte im Jahresverlauf der Maßnahmen.“ Karlsruher Klimaanpassungsstrategie 2021, S. 35f.

⁵² Das zeigt auch der Name Plan °C, der zum einen mit dem Grad Celsius Zeichen auf die Temperaturthematik hinweist. Zum anderen greift der Name den Bezug zur französischen Hitzeaktionsplanung, dem sogenannten Plan National Canicule auf.

passende Informationen und Schutzmaßnahmen vermittelt. Der Großteil der Informations- und Kommunikationsstrategien zielt auf die Allgemeinbevölkerung ab. Darüber hinaus gibt es auf ausgewählte Risikofaktoren zugeschnittene Sensibilisierungskampagnen.

Einrichtung Kühler Räume

Mit Einführung des PNC sind alle Kommunen in Frankreich verpflichtet, kühle Räume öffentlich zugänglich zu machen und dafür stadtteilgenaue Karten bereitzustellen. Dazu zählen sowohl öffentlich zugängliche Innenräume wie Bibliotheken als auch Orte im Freien wie Parks oder Freibäder.

Der Zugang zu kühlen Räumen wird von den Kommunen unter anderem durch erweiterte Öffnungszeiten und vergünstigten oder kostenlosen Eintritt zu Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Kinos, Schwimmbädern, Einkaufszentren, Seniorenrestaurants und soziokulturellen Zentren ermöglicht. Ab Warnstufe 3 ist es zudem Pflicht, städtische Gebäude wie Rathäuser für die Bevölkerung zu öffnen. Um die Zugänglichkeit auch für weniger mobile Menschen zu ermöglichen, kooperiert die Stadtverwaltung mit dem öffentlichen Personennahverkehr, um durch ein Minibussystem auf Abruf oder Krankentransporte die Personen direkt zu den kühlen Orten zu bringen. Zudem werden Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs wie Krankenhäuser, Pflege- und Altersheime dazu angehalten, kühle Gemeinschaftsräume bereitzustellen. Diese sollen auch vulnerablen Personen aus der Nachbarschaft zugänglich sein.

Hitzeschutz im Veranstaltungswesen

Generell finden in Frankreich in den Sommermonaten wenige Veranstaltungen statt, da in den *vacances d'août* von Juli bis September nicht nur die Schulen, sondern auch viele Unternehmen für mehrere Wochen schließen. Die hitzeangepasste Gestaltung öffentlicher Veranstaltungen liegt in der Verantwortung der Kommune sowie des Veranstaltenden. Werden Auflagen nicht erfüllt, steht es der Kommune zu, die Veranstaltung abzusagen.

Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Risikogruppen

Neben den genannten Informationsmaßnahmen und der Einrichtung kühler Räume setzt Frankreich auf ergänzende Unterstützungsmaßnahmen für ausgewählte Risikogruppen. Dazu zählen vor allem sozial isolierte Menschen, aber auch Säuglinge und Kinder, Wohnungs- und Obdachlose sowie Pflegebedürftige.

Die Erfahrung aus zwanzig Jahren Hitzeaktionsplanung haben zwei entscheidende Faktoren identifiziert, die zu einer erhöhten Hitzemorbidity bzw. -mortality beitragen. Dies sind zum einen die sogenannte Hitzekompetenz beziehungsweise das Fehlen derselben – einschließlich der Fehleinschätzung des eigenen Risikogrades. Zum anderen spielt fehlendes Sozialkapital im Sinne von sozialer Isolation eine zentrale Rolle.

Um diesem Punkt Rechnung zu tragen, werden Maßnahmen zum Hitzeschutz in Frankreich vermehrt mit passenden Strukturen aus dem Bereich der sozialen Arbeit und psychosozialen Beratung vereint. Dazu zählt die Einrichtung eines Hitzeregisters zur Identifizierung und Unterstützung multivulnerabler Menschen (nach Merkmalen wie Alter, chronische physische oder mentale Erkrankungen, schwierige Erreichbarkeit gepaart mit Einsamkeit und sozialer Isolation). Aufgabe der Kommune ist dabei die Sammlung und Aufbewahrung von personenbezogenen Daten wie Angaben zur Identität, zum Alter und zum Wohnort sowie gegebenenfalls Kontaktdaten eines Pflegedienstes oder des behandelnden Arztes. Die Personen, die sich in das Register eintragen haben lassen, werden im Falle einer Hitzewarnung telefonisch kontaktiert.⁵³ Ist jemand nicht erreichbar oder in einer gesundheitlich kritischen Lage, kann die Person durch einen sozialen Dienst vor Ort aufgesucht werden oder der Rettungsdienst alarmiert werden.

⁵³ Die Zahl der Telefonkontakte pro Woche liegt erfahrungsgemäß je nach Größe der Kommune zwischen 150 und 300.

Bei Personen, die in prekären Wohnverhältnissen oder ohne festen Wohnsitz leben, wird im Falle einer Hitzewarnung die reguläre Besuchs-/Kontaktfrequenz von sozialen Diensten erhöht; bei Menschen mit Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum werden bestehende Angebote durch aufsuchende Arbeit erweitert.

In Betreuungseinrichtungen von Kindern, Familienzentren sowie Gruppenunterkünften für Minderjährige muss vor dem Sommer geprüft werden, ob die Einrichtung eines kühleren Raums möglich ist und ob die Hitzeschutzvorrichtungen wie Verschattung funktionstüchtig sind. Darüber hinaus werden pädagogische Fachkräfte für Präventionsmaßnahmen und die Erkennung von Warnzeichen hitzebedingter Erkrankungen sensibilisiert und veranstalten beispielsweise Lernausflüge zu Trinkbrunnen oder kühlen Orten.

Pflege- und Gesundheitseinrichtungen werden dazu angehalten sicherzustellen, dass die gesundheitliche Versorgung auch bei erhöhtem Patientenaufkommen mit gleichzeitig geringerem Personal aufgrund der Urlaubszeit im Sommer gewährleistet werden kann.